# Stargarder Zeitung

Jahrgang 77 Freitag, den 28. Februar 2014 Ausgabe 02

## Künstlerische Naturfotografie von Sandra Bartocha Marie-Hager-Haus Burg Stargard

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

## Inhaltsverzeichnis


Seite

**Rathausinformationen**
- Behindertenbeauftragter 3
- Zur Prüfung für Jagdschein anmelden 3
- Förderanträge können jetzt gestellt werden 4
- Aus dem Bau- und Ordnungsamt 4
- Das Bau- und Ordnungsamt informiert 4
- Vorschriften zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle 4
- Blutspendetermin I. Quartal 2014 4

**Chronik**
- Ein Blick in die Geschichte des ehemaligen VEB Plakotex 5

**Tourismus/Kultur**
- Veranstaltungen Monat Februar/März 2014 5
- Das neue Jahr in der Stadtbibliothek 6
- „Buchlesung“ in Burg Stargard 7
- Das ehemalige Sägewerk am Papiermühlenweg 7

**Schulen/Kita/Tagesmütter**
- Regionale Schule
  - Quiz, Tongefäße und Shopping 8
  - Line Dance, Sonnenfinsternis und Bengalische Fackel 8
  - 20 Jahre Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V. 8
- Grundschule „Kletterrose“
  - Mit dem Nordkurier Pizzabrötchen backen 9
  - Lesenacht in der Grundschule 10
- Evangelische Kita
  - Winterfest in der ev. Johanneskita 10
- Integrative Kita „Märchenwald“
  - „Eine Reise um die Welt“ 10
- Tagesmutti Frau Gohrs
  - Neue Nachrichten von Tagesmutti Fanny und ihren „Rodeo Kids“ 10

**Feuerwehrnachrichten**
- Pressebeiträge 11

**Vereine**
- De Cölpiner Dörpschaft e. V.
  - Einladung zum Frauentag 12
- Dorfklub Dewitz e. V.
  - Seniorenfasching in Dewitz 12
- Kulturverein Groß Nemerow
  - „Knutfest“ 12
  - Unser Dorfmuseum in Groß Nemerow ist verweist! 13
- Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
  - Ausstellungseröffnung 14
- Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard
  - Pläne, Wahlen, Ehrungen ... Teil 1 14
- Schützenverein Burg Stargard e. V.
  - Maßnahmen und Veranstaltungen 19
- Stargarder Burgverein e. V.
  - Anschießen auf der Burg am 25. Januar 2014
- allgemein 19
  - Der Imkerverein Windmühlenstadt Woldegk e. V. informiert 20
- Jehovas Zeugen K.D.Ö.R. in Burg Stargard
  - Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im März 2014 20

**Wir gratulieren**
- Geburtstagsliste Februar/März 2014 20

**Amtliche Bekanntmachungen**
- Burg Stargard
  - 1. Sitzung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 15
- Cammin
  - Jahresrechnung der Gemeinde Cammin für das Haushaltsjahr 2010 15
- Cölpin
  - Jahresrechnung der Gemeinde Cölpin für das Haushaltsjahr 2010 15
  - Präambel zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölpin, OT Neu Käbelich 16
  - Friedhofssatzung der Gemeinde Cölpin 16
  - Präambel zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Cölpin, OT Neu Käbelich 22
  - Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Cölpin 22
- Groß Nemerow
  - Jahresrechnung der Gemeinde Groß Nemerow für das Haushaltsjahr 2010 22

Foto: Maja Dumat_pixelio.de


## Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

**Herausgeber:** Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de



Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**Verantwortlich:**
**Amtlicher Teil:** Amt Burg Stargard
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke
**Erscheinungsweise:** monatlich
**Verbreitet Auflage:** 4.515 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

# Rathausinformationen

## Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger Burg Stargards,

auf der Stadtvertretersitzung am 25. 09. 2013 wurde ich durch die Stadtvertretung Burg Stargard für die Dauer von fünf Jahren als Behindertenbeauftragter bestellt. In der Hauptsatzung unserer Stadt sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten festgeschrieben, die ehrenamtlich wahrzunehmen sind.
Grundsätzlich geht es um die Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese Rechte sind in der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006 formuliert, die durch den Bundestag am 21. Dezember 2008 als Gesetz beschlossen wurde.
Meine Aufgabe ist es, die Stadtvertretung und ihre Gremien bei allen Angelegenheiten, die die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen, zu beraten und zu unterstützen. Der Bürgerbeauftragte hat die Teilhabe von Bürgern mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, wie Bildung, Erziehung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen zu unterstützen. Er berät zur barrierefreien Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, insbesondere im öffentlichen Bereich. Der Behindertenbeauftragte ist vor dem Einbringen von Verwaltungsvorschriften und Planungsdokumenten, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, anzuhören und ist berechtigt, Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben. An nicht öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung kann er teilnehmen.
Einmal jährlich hat er der Stadtvertretung über seine Tätigkeit einen schriftlichen Bericht vorzulegen.
Das ist gewiss eine verantwortungsvolle Aufgabe, die einen erheblichen Zeitaufwand und Konsequenz erfordert.
Ich verspreche Ihnen, mich dieser Aufgabe zu stellen und bitte um Ihre vielseitige Unterstützung.
Jeder, der mit offenen Augen durch unsere Stadt und ihre Ortsteile geht, erkennt, wie sich in den letzten Jahren die Altersstruktur verändert hat.
Ältere Menschen, die Rollatoren als Gehhilfe nutzen, sind keinesfalls selten.
In unserer Stadt ist die Grundversorgung recht umfassend gegeben, wie die Verkehrsanbindung, das Angebot an Versorgungseinrichtungen, die Gesundheitsversorgung sowie das Bildungs- und Kulturangebot.
Schwerpunkt in unserer Stadt ist der Zustand vieler Gehwege und Plätze. Bürger mit Gebrechen oder Behinderungen treffen nicht selten auf Barrieren oder Hindernisse, die nur schwerlich zu überwinden sind. Ich möchte nur die Beschaffenheit der Gehwege in der Mühlenstraße erwähnen, die nicht nur eine Barriere, sondern eine Gefährdung für alle Passanten darstellt. Auch das Kopfsteinpflaster im Umfeld der Sparkasse verlangt schon Menschen ohne Behinderung einiges ab. Die Aufzählung ließe sich fortführen.
Um nicht den roten Faden bei meiner Aufgabe zu verlieren, habe ich mir einen Arbeitsplan für dieses Jahr erstellt und diesen mit Herrn Braun, dem Vorsitzenden des Stargarder Behindertenverbandes, abgestimmt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Verband halte ich für wichtig.
Zu grundsätzlichen Problemen habe ich bereits Gespräche mit unserem Bürgermeister Tilo Lorenz sowie dem Bau- und Ordnungsamtsleiter Tilo Granzow geführt, die sehr konstruktiv waren und erwarten lassen, dass schrittweise Barrieren im öffentlichen Bereich beseitigt werden.
Erste bescheidene Ergebnisse gibt es zu verbuchen. So wurde in Abstimmung mit der Verwaltung eine Lösung für das kurzzeitige Parken bei der Sparkasse für die Fahrzeuge des Behindertenfahrdienstes gefunden, damit die Fahrgäste etwas leichter die Dienste der Sparkasse nutzen können.
Gemeinsam mit Herrn Braun wurde Einsicht in die Planungsunterlagen zur Gestaltung des Umfeldes der Johanneskirche genommen und bei einem Ortstermin mit den Bauherren sowie dem Planer Vorschläge unterbreitet, wie die Belange von Kirchenbesuchern mit eingeschränkter Mobilität besser wahrnenommen werden können.
Weiterhin habe ich die Zustimmung eines Grundstückseigentümers eingeholt, damit ein Abschnitt des Rundweges um den Mühlenteich verkehrssicher hergerichtet werden kann. Die Umsetzung bringt für alle Spaziergänger insbesondere für die Bewohner der ehemaligen Mühle Vorteile.
In Vorbereitung der Wahlen im Mai dieses Jahres werde ich demnächst die Wahllokale in der Stadt sowie in Cammin und in Teschendorf auf Barrierefreiheit überprüfen.

Liebe Stargarder/innen, ich werde Ihnen weiterhin über Ergebnisse aber auch über ungelöste Probleme berichten. Für Hinweise bzw. Vorschläge wäre ich Ihnen sehr verbunden . Sie erreichen mich unter der Telefonverbindung 03963 739553 oder sprechen Sie mich bei Gelegenheit einfach an.

**Ihr Behindertenbeauftragter Wilfried Schmidt**

## Zur Prüfung für Jagdschein anmelden

Die nächsten Prüfungen zum Erwerb des ersten Jahresjagdscheines im Jahr 2014 werden vom 7. bis zum 11. April 2014 abgenommen. Das teilt die Untere Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit.

Interessenten sollten daran denken, dass sie sich rechtzeitig, also spätestens sechs Wochen vor Prüfungsbeginn, bei der Jagdbehörde zur Prüfung anmelden müssen. So schreibt es die Prüfungsverordnung vor.
Entsprechende Anmeldeformulare sind im Internet unter www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de oder in der Jagdbehörde des Landkreises, am Regionalstandort Demmin, bzw. während der monatlichen Sprechstunden in Waren und Neustrelitz erhältlich.

**Die nächste Ausgabe der**

**„Stargarder Zeitung“**

**erscheint am Sonnabend, dem 29. März 2014.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Mittwoch, dem 19. März 2014.**

## Förderanträge können jetzt gestellt werden

Wer sich am LOKALEN AKTIONSPLAN (LAP) im Amt Stargarder Land beteiligen möchte, kann bis zum 30.03.2014 Projektvorschläge einreichen. Der Lokale Aktionsplan wird aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördert.
Er setzt sich für mehr Vielfalt, Toleranz und Demokratie im menschlichen Miteinander ein und möchte über Extremismus und Fremdenfeindlichkeit informieren. Informationen und Fördervoraussetzungen stehen auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard www.burg-stargard.de.
Ansprechpartnerin für alle Fragen ist Frau Karin Schüler.
E-Mail: k.schueler@stargarder-land.de,
Telefon 039603 25317

## Aus dem Bau- und Ordnungsamt

Nach Absprache mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist es ab dem 01.03.2014 wieder möglich, den Bürgern Restmüllsäcke zur Verfügung zu stellen.
Zu erhalten sind diese grauen Abfallsäcke im Bau- und Ordnungsamt des Amtes Stargarder Land, Mühlenstraße 30 bei Herrn Wohlgemuth (Preis pro Stück 1,80 €).

## Das Bau- und Ordnungsamt informiert:

### Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerk)

Aus gegeben Anlass teilen wir die wichtigsten Vorschriften für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständenmit und bitten um deren Einhaltung.

**Allgemeine Informationen**
Jeder Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Verwenden (Abbrennen) von Kleinfeuerwerken (Kategorie 2) für die Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember gemäß § 24 Abs.1 der Sprengverordnung stellen.
Feuerwerkskörper der Kategorie 2 sind,
- die eine geringe Gefahr darstellen,
- die einen geringen Schallpegel besitzen und
- die zur Verwendung im abgegrenzten Bereich im Freien vorgesehen sind.

Für die Antragsstellung gilt eine Frist von zwei Wochen vor Abbrand des Feuerwerks.
In dem Antrag müssen die folgenden Angaben gemacht bzw. die folgenden Unterlagen beigefügt werden:
- Personalien der Verantwortlichen
- Ort, Art und Umfang sowie Beginn und Ende des Feuerwerks
- Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen
- die Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit.

Es dürfen sich in unmittelbarer Nähe des Feuerwerks keine Kirchen, Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, reetgedeckte Gebäude oder Fachwerkhäuser befinden.
Ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung kann beim

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**
**Ordnungsamt**
**Regionalstandort Demmin**
**Adolf-Pompe-Straße 12 - 15**
**17109 Demmin**

sowie an den weiteren Regionalstandorten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gestellt werden.
Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit **70,00 € erhoben.**
**Anträge/Formulare**
Das Formular zur Abbrennanzeige steht online im Formularmanagement des Landes auch den Kommunen zur Verfügung.

Antrag unter: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

## Vorschriften zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Auf Grund der sich jährlich wiederholenden Anfragen, in welcher Zeit pflanzliche Abfälle verbrannt werden dürfen, geben wir nochmals die wichtigsten Vorschriften der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen bekannt und bitten um deren Einhaltung.

Das Verbrennen nicht kompostierbarer pflanzlicher Abfälle darf jährlich vom

**01. März bis zum 31. März und vom 01. Oktober bis zum 31. Oktober werktags während 2 Stunden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr erfolgen. Werktage sind keine Sonn- bzw. gesetzlichen Feiertage.**

Pflanzliche Abfälle sind z.B. Baum- und Strauchschnitt, die bei privater Grundstücksnutzung anfallen. Diese Abfälle sind lediglich mechanisch behandelt und ansonsten naturbelassen.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist nur gestattet, wenn

1. eine Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück nicht möglich ist bzw. keine öffentlichen Entsorgungssysteme bereitgestellt werden (§ 2 Abs. 1 der o. g. Verordnung),

2. die einschlägigen Brandschutzbestimmungen eingehalten werden.

Werden abzubrennende pflanzliche Abfälle länger als 5 Tage auf einem Platz gelagert, müssen diese vor dem Verbrennen umgelagert werden.

**Rechtsgrundlage:**
Pflanzenabfalllandesverordnung – PflanzAbfL VO M-V vom 18.Juni 2001 (GVOBl. M-V 2001, S. 281)

## Blutspendetermin I. Quartal 2014

10. März, Burg Stargard/Jugendherberge,
15:30 - 19:00 Uhr
Dewitzer Chaussee 7

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nummer 0395 5707033 zur Verfügung.

# Chronik

## Ein Blick in die Geschichte des ehemaligen VEB Plakotex

Tuchmachermeister Müller baute 1880 in den Eikgelsbergen eine Tuchmacherei auf. Sie existierte bis 1906. Danach kaufte der Unternehmer Cranich die Firma und stellte Reiß- und Spinnmaschinen auf, um Putzwolle zu produzieren. Die Firma Cranich beschäftigte ca. 15 Arbeitskräfte. Die Inflation der 1920-er Jahre überlebte das Unternehmen nicht. Anschließend gelangte der Betrieb in den Besitz der Gebrüder Jansen aus Mönchen-Gladbach, welche in den Fabrikationsräumen eine Eisengießerei einrichteten. Fehlende Rohstoffe und die schlechte Wirtschaftslage jener Zeit verursachten den Konkurs des Unternehmens. Am 26.07.1934 wird die Mecklenburgische Flachsröste eGmbH in Burg Stargard in den Gebäuden der ehemaligen Eisengießerei gegründet. Die Fabrikationsräume wurden umgebaut und Scheunen hinzugefügt. 1937 entstanden weitere Scheunen und die Maschinenanlage wurde erweitert. Während des zweiten Weltkrieges 1939-1945 setzte man u.a. Kriegsgefangene und Häftlinge aus dem Frauen-KZ Ravensbrück in der Produktion ein. Im Juli 1945 war die Flachsröste „Landeseigen“ und wurde später in Volkseigentum überführt. 1963 begann die Fertigung von Spanplatten mit einer Jahresproduktion von 1.500 $m^3$. Bis 1970 wurden jährlich 14.000 t Flachsstroh und 4.000 t Hanfstroh verarbeitet. Die Produktion diente der Rohstoffversorgung der Flachs- und Jutespinnereien der DDR. Ab 1970 gehörte die Flachsröste zum Kombinat Märkische Bastfaserwerke mit Sitz in Fehrbellin. Seit Juni 1971 produzierte man auch Verbandszellstoff und Verbandsmull. Jährlich verließen ca. 1.640 t Verbandszellstoff und 6,6 Mio. $m^2$ Verbandsmull das Werk. Im Juli 1972 begann die Herstellung von Traglufthallen. Zwischen 1977 und 1980 stellte das Burg Stargarder Werk etwa 40 % der Traglufthallen Bedarfs der ehemaligen DDR bereit. Ca. 72 Hallen im Jahr wurden genäht. Die Mehrzahl der 180 Beschäftigten im Plakotex waren Frauen. Anfang der 1980-er Jahre kommt die ehemalige Weberei Dietsch, später „texafol“ zu Plakotex. Im Betrieb entstanden auch unterschiedliche Sack-Sortimente wie z. B. Postsäcke. Nach der politischen Wende 1989 sind Traglufthallen, Zellstoff und Spanplatten nicht mehr zu verkaufen. Nur die Produktion von Postsäcken konnte mit 16 Arbeitskräften weitergeführt werden. In der Nachwendezeit wird der Betrieb in „NEWTEX“ umbenannt. Auf dem Werksgelände des Zweigbetriebes „texafol“ siedelt sich ein Zeitungsvertrieb an, der 40 ehemalige Betriebsangehörige übernahm. Die meisten der einstigen Beschäftigten gingen in die Arbeitslosigkeit, in Altersübergangszeit und Vorruhestand. Am 31.08.1992 wird im ehemaligen VEB Plakotex, einem einstigen Vorzeigebetrieb der DDR und einem der größten Arbeitgeber in Burg Stargard, die Produktion für immer eingestellt.
Viele Informationen über Arbeitsbedingungen, Traditionen und Feiern sowie über die guten und schlechten Zeiten sind noch nicht ausreichend dokumentiert. Es wäre schön, wenn sich noch ehemalige Mitarbeiter des Betriebes melden und die Geschichte des VEB Plakotex durch Fotos, Dokumente, Notizen und persönliche Gespräche vervollständigen.

**Claudia Beuthin, Bürgerarbeiterin Chronik und Mitglied der AG Chronik**

Quellen: Festschriften 700 und 725 Jahre Burg Stargard, Chronik-Ordner Plakotex

# Tourismus/Kultur

## Veranstaltungen Monat Februar/März 2014

| Tag | Datum | Uhrzeit | Veranstaltung/Ort | Veranstalter |
|---|---|---|---|---|
| Fr. | 28.02.2014 | 19:00 Uhr | Marie-Hager-Haus<br>**Einladung „Zum Tee bei Hager“**<br>Anmeldung Tel. 039603 25353 | Stadt Burg Stargard |
| Fr. | 28.02.2014 | 19:00 Uhr | Alte Schmiede Cölpin<br>**Schmiede offen** | Cölpiner Dörpschaft |
| Sa. | 01.03.2014 | 14:00 Uhr | **Imkertreff in Plath** | Imkerverein der Windmühlenstadt Woldegk e. V. |
| Mi. | 05.03.2014 | 19:00 Uhr | Stadtbibliothek **Lichtbildervortrag**<br>Der Brand des Krummen Hauses | Stadtbibliothek Burg Stargard |
| Fr. | 07.03.2014 | 16:00 Uhr | Gesundheitshaus Lebensfreude<br>**Kurs Ernährungsberatung 1** | Gesundheitshaus Lebensfreude |

| Tag | Datum | Uhrzeit | Veranstaltung/Ort | Veranstalter |
|---|---|---|---|---|
| Sa. | 08.03.2014 | 10:00 - 14:00 Uhr<br>14:30 - 16:00 Uhr | Gesundheitshaus Lebensfreude<br>**1. Yoga Workshop**<br>**Bhjan, Kirtan u. Mantra singen** | Gesundheitshaus Lebensfreude |
| Sa. | 08.03.2014 | 15:00 Uhr | Dörphus Cölpin **Frauentagsfeier** | Cölpiner Dörpschaft |
| So. | 09.03.2014 | 13:00 Uhr | Gemeindesaal Pragsdorf<br>**Skatturnier für jedermann** | Angelverein Pragsdorf e. V. |
| Di. | 11.03.2014 | 14:00 - 17:00 Uhr | Hotel „Zur Burg“ **Frauentagsfeier** des Behindertenverbandes | Stargarder Behindertenverband |
| Sa. | 15.03.2014 | 15:00 Uhr | Gemeindesaal Pragsdorf<br>**Frauentagsfeier** | Gemeinde Pragsdorf |
| So. | 16.03.2014 | 14:00 Uhr | Dörphus Cölpin **Skatturnier** | Cölpiner Dörpschaft |
| Mo. | 17.03.2014 | 14:00 - 16:00 Uhr | Begegnungsstätte Walkmüllerweg<br>Reisebericht mit Bildern<br>**„Gorilla Trecking in Uganda“** | Stargarder Behindertenverband e. V. |
| Mi. | 19.03.2014 | 14:00 Uhr | Stadtbibliothek Burg Stargard<br>**Lesung mit Dr. Friedrich Käther**<br>aus seinem neuen Roman | Stadtbibliothek Burg Stargard |
| Mi. | 19.03.2014 | 14:30 - 16:30 Uhr | Bowlingbahn der Gaststätte „Zur Linde“ **Bowlingnachmittag** | Stargarder Behindertenverband |
| Sa. | 22.03.2014 | 13:00 Uhr | Marie-Hager-Haus<br>**Wanderung auf den Spuren von Marie Hager** mit M. Rosenow<br>Anmeldung: Tel.: 039603 25355 | Stadt Burg Stargard |
| Sa. | 22.03.2014 | 18:00 Uhr | **Kegelabend** | Kulturverein Groß Nemerow e. V. |
| So. | 23.03.2014 | 15:00 Uhr | Hotel „Zur Burg“<br>**Seniorentanz** mit Kaffee und Kuchen | Hotel „Zur Burg“ |
| Fr. | 28.03.2014 | 19:00 Uhr | Alte Schmiede Cölpin<br>**Schmiede offen** | Cölpiner Dörpschaft |
| Fr. | 28.03.2014 | 16:00 Uhr | Gesundheitshaus Lebensfreude<br>**1. Neue Tipps für alte Hasen** | Gesundheitshaus Lebensfreude |
| Sa. | 29.03.2014 | 09:00 Uhr | Alte Schmiede **Frühjahrsputz** | Cölpiner Dörpschaft |
| Sa. | 29.03.2014 | 19:00 Uhr | Mühlenstadthotel Woldegk<br>**Frühjahrsimkerball**<br>**AUSSTELLUNGEN** | Imkerverein der Windmühlenstadt |
| | März - Okt. | täglich<br>10:00 - 17:00 Uhr | **Ausstellung zur Stadt- Burg- und Regionalgeschichte** im Museum auf der Burg | Museum der Stadt Burg Stargard |
| | bis 02.03.2014 | Öffnungszeiten Sa., So.<br>14:00 - 16:00 Uhr | Marie-Hager-Haus Burg Stargard<br>**Ausstellung**<br>Marie Hager und der Schnee | Stadt Burg Stargard |
| Fr. | **07.03.2014**<br>08.03. - 11.05.2014 | **19.00 Uhr**<br>Mi., Sa., So.<br>14:00 - 17:00 Uhr | Marie-Hager-Haus<br>**Ausstellungseröffnung „Layers“**<br>Fotografien von Sandra Bartocha | Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V. |

Änderungen vorbehalten!

## Das neue Jahr in der Stadtbibliothek,

verspricht durchaus interessant zu werden und viel frischen Wind mitzubringen.
Doch bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich es nicht verpassen, allen Lesern und Besuchern für den Rest des Jahres alles Gute zu wünschen sowie ein gestärktes Leseinteresse. Das wird von Nöten sein, um sich aus dieser Schwemme von neuem Lesestoff durchzuarbeiten.
Wie aus der Presse bereits zu entnehmen war, kann unsere Stadtbibliothek in diesem Jahr mit einem besonders großen Angebot an neuen Medien aufwarten. Viele glückliche Umstände ermöglichten einen Großeinkauf an Sachbüchern, Romanen, Kinder-und Jugendbüchern, die jetzt nur darauf warten, intensiv genutzt zu werden.
Der Bücherfrühling lässt grüßen! Der Name Bücherfrühling oder vor Jahren auch als „Norddeutscher Bücherfrühling“ bekannt, verbirgt von je her neben Neuerscheinungen auch eine Vielzahl von niveauvollen kulturellen Veranstaltungen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei Lesungen in unserer Stadtbibliothek hinweisen. Auf vielfachen Wunsch wird am ***Mittwoch, dem 5. März*** **der Lichtbildervortrag *„Der Brand des krummen Hauses“* von und mit *Museumsleiter Frank Saß* wiederholt. Dieser Vortrag findet in der Bibliothek statt und beginnt *um 19:00 Uhr*. Was wir an unseren Museumsleiter haben, wissen wir alle nur zu gut. Deshalb erspare ich mir schlichtweg an dieser Stelle eine großangelegte Werbung. Vorab aber soviel – es wird wieder ein interessanter, sehr unterhaltsamer Abend.**
Am ***19. März 2014*****, wird *Dr. Friedrich Käther* unser Gast sein. Vielen vielleicht noch bekannt als ehemaliger Lehrer aus Burg Stargard. Oder aber auch noch von seiner letzten Lesereise noch im Gedächtnis geblieben. Gelesen wurde damals aus seinem ersten Roman „Die Strolche von Golchen“. An diesem Mittwoch nun findet *um 14:00 Uhr* hier in unserer Bibliothek die Premiere seines neuen Romans statt. Dr. Friedrich Käther liest aus *„Der ungehorsame Lehrer aus dem Chemieraum 02“*, eine sehr vergnügliche Geschichte, welche zumindest im Osten Erfolg haben könnte.**
An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die vielen glücklichen Umstände, die unsere kleine kulturelle Einrichtung erfahren hat, eingehen. Es gibt zwei weitere, unbedingt erwähnenswerte Ereignisse.

Die Stadtbibliothek nahm im letzten Jahr an der Aktion ***„Lesestart – drei Meilensteine für das Lesen“*** **teil und wurde als Partner nominiert. Hierbei handelt es sich um ein Programm zur Sprach– und Leseförderung, das sich schon an die Jüngsten richtet. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Kinder, die mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen besser lesen und haben mehr Spaß daran. Das ist eine wichtige Voraussetzung für gute Bildungschancen! Deshalb erhalten Eltern dreimal ein Lesestartset mit wertvollen Tipps rund um das Vorlesen und ein Buchgeschenk für ihre Kinder, wenn diese 1,3 und 6 Jahre alt sind. Das 1. Lesestartset für Einjährige wurde in den Arztpraxen ausgegeben. Das 2. Lesestartset gibt es für Dreijährige nun in der Stadtbibliothek. Dieses Set ist kostenfrei und unabhängig von einer Mitgliedschaft hier erhältlich. Auf das 3. Lesestartset dürfen sich ab 2016 alle Schulanfänger freuen.**

Ein weiteres Projekt, welches in diesem Jahr beginnt, sind die Vorarbeiten zum Aufbau eines ***regionalen Bibliotheksnetzwerks*. In der vorhergehenden Ausgabe ging ich bereits auf die Bedeutung und Vorteile dieser groß angelegten zukunftsorientierten Konzeption ein.**
Ich persönlich bin stolz, diese Entwicklung mit voranzutreiben, um ein Bestehen und Weiterkommen unserer Bibliothek zu garantieren. Genauso viel Respekt wird dieser Aufgabe aber auch zuteil, denn es sind Meilensteine, welche bewegt werden müssen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle bereits um Verständnis bitten, wenn in diesem Jahr die immer sehr gut angenommenen Herbstlesungen und anderen Veranstaltungen auf ein Minimum reduziert werden müssen.
Mit einem Zitat von einem der ganz Großen verabschiede ich mich für heute und wünsche einen schönen Monat März.

*Ihre S. Schlüter*

„In den Bibliotheken fühlt man sich wie in der Gegenwart eines großen Kapitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet.“ *(Johann Wolfgang von Goethe)*

## „Buchlesung“ in Burg Stargard

Am 22.01.2014 folgten wir einer Einladung von Frau Kalauke zur ersten Buchlesung des Jahres beim Behindertenverband in Burg Stargard. Bei einer Tasse Kaffee mit teilweise musikalischer Umrahmung, stellte sie sehr emotional und mit viel Esprit das neu herausgebrachte Buch ihrer Tochter „Durch die Zeit“ den Teilnehmern vor. Dazu gab es Hintergrundinformationen zu einzelnen Passagen, die manchmal sehr lustig rüber gebracht wurden, so dass ein Schmunzeln und Lachen nicht lange auf sich warten ließ und die rund 60 Minuten schnell vergingen.
Eigentlich schade, dass die Buchlesung nicht größeres Interesse fand und nur ein relativ kleiner Personenkreis anwesend war. Ob es nun am Zeitfaktor lag oder am mangelnden Interesse, sei dahin gestellt, zumal solche Veranstaltungen nicht nur dazu dienen, weitere kulturelle Akzente für Burg Stargard zu setzen (was meines Erachtens in der heutigen Zeit sehr wichtig ist), sondern man hier auch neue Menschen aus dem Amtsbereich kennen lernt und mit ihnen ins Gespräch kommt.
Resümierend kann man aber sagen, dass sicherlich für jeden etwas dabei war, um einerseits den eigenen Horizont zu erweitern bzw. sich beim Vorgetragenen teilweise selbst wieder zu finden. Das heißt, es war eine gelungene Veranstaltung und dafür an Frau Kalauke für Vorbereitung und Durchführung ein herzliches Dankeschön! Wir sind gespannt auf die nächste Lesung!

P.S.: Natürlich konnte man das Buch bei Interesse auch käuflich erwerben.

**R. Nopirakowski**

## Das ehemalige Sägewerk am Papiermühlenweg -

**gemalt von Marie Hager**

Landschafts-, Städte- und Hafenbilder Marie Hagers beeindruckten zu ihrer Lebzeit die Betrachter immer wieder.
Ein großer Teil der Gemälde sind daher Auftragsarbeiten. Auf Wunsch malte sie auch ein ganz spezielle Objekte.
Auf diesem Bild ist das Sägewerk mit Holzhandlung in Burg Stargard, Papiermühlenweg im Winter 1940 zu sehen.

Im Vordergrund liegt noch eine dünne Schneedecke vor den Holzstapeln. Schneereste sind auch darauf. Die Maschinen arbeiten im Werkgebäude, denn Dampf kringelt sich über den Dächern, zieht hoch bis zu den Tannen, erfüllt das Bild mit Leben. Marie Hagers Arbeit ist aus künstlerischer und stadtgeschichtlicher Sicht interessant. Sie erinnert daran, dass in unserer Stadt Holz bearbeitet und gehandelt wurde.
Zum historischen Hintergrund des Sägewerkes sage ich nur kurz: Sägewerk und Holzhandlung gründeten die Gebrüder Krämer im Jahre 1887. Nach dem Tode Hermann Krämers kaufte 1937 der Kaufmann Kurt Wegner (1900 - 1991) zusammen mit einem Partner die Firma. Ab 1940 war Wegner alleiniger Besitzer. Der Firmenname war „Sägewerk und Holzhandlung Gebr. Krämer Inhaber Kurt Wegner“. Mit Unterbrechung vom Mai 1945 bis September 1947 arbeitete das Werk bis zum 30. Juni 1965.
Im März 1940 wurde Wegner 40 Jahre alt und erhielt von seiner Frau Marie Hagers Bild als Geschenk. Die Familie Wegner wohnte damals in der Bahnhofstr 9. Als dort 1945 die russische Kommandantur einzog, musste die Familie die Wohnung verlassen und manches gute Stück ging verloren, so auch das Bild von Marie Hager.
Auch Bilder haben oftmals eine bewegte Geschichte und gehen Wege, die man nicht verfolgen kann. Dieses Bild kam 1945 in die Hände eines Unbekannten. Bei der Haushaltsauflösung in einem Dorf bei Neubrandenburg entdeckte der Verwandte des Verstorbenen das Bild auf dem Dachboden. Der Mann wollte im Marie-Hager-Haus den Wert des Bildes schätzen lassen. Dazu traf ich keine Aussage. Er möchte das Bild verkaufen. Von der Familie Schubert (Tochter der Familie Wegner) erfuhr ich das hier Dargelegte. Für die Auskunft danke ich Familie Schubert.
Da sicherlich noch weitere Bilder von Burg Stargarder Malern, sei es von Marie Hager, Friedrich Person, Werner Tiedt und anderen irgendwo im Verborgenen ruhen, wende ich mich an Sie, liebe Leser, mit der Bitte um Informationen. Bilder sind Kulturgut und man muss sie erfassen.
Hinweise dazu nimmt das Hager-Haus (Tel.: 039603 21152) entgegen oder Sie rufen mich an. (Tel.: 039603 20750). Ich messe die Bilder gerne aus und fotografiere sie . Oder Sie senden mir ein Foto.

**Gerda Boldt**

# Schulen - Kitas - Tagesmütter

## Regionale Schule

### Quiz, Tongefäße und Shopping

**Im November 2013 führten alle 6. Klassen der Regionalen Schule Burg Stargard einen Projekttag in Neubrandenburg durch. Dort besuchten sie das Museum für Ur- und Frühgeschichte.**
**Luca Ludwig aus der Klasse 6c berichtet:**
Zuerst teilte sich die Klasse in zwei Gruppen auf. Die erste Gruppe ging mit Frau Jaster ins Museum, die zweite Gruppe folgte Frau Krebs in einen Raum, dort konnten wir schöne Gefäße aus Ton formen.
Das Museum war in mehrere Etagen gegliedert. Zu Beginn erhielten alle ein Blatt mit Fragen. Während unseres Besuches mussten wir das Quiz lösen. Viele Aufgaben waren nicht so schwer, aber manche hatten es schon in sich. Da mussten wir schon genau lesen und bei der Sache sein. Auf den verschiedenen Etagen konnten wir die Entwicklung des Menschen verfolgen. Auf einer Etage entdeckten wir das Skelett eines toten Mädchens, welches wahrscheinlich im 11.Jahrhundert gelebt hatte. Es wurde in Usadel gefunden. Da war uns ganz schön mulmig zumute. Währenddessen erhielt die zweite Gruppe mit Frau Krebs Tipps und Tricks, wie aus einem fetten Klumpen ein hübsches stabiles Gefäß geformt wird. Dies war sehr interessant und viele wollten so etwas schon immer einmal ausprobieren. Nachdem beide Gruppen beides erlebt hatten, durften wir, wie geplant, ins Marktplatzcenter gehen. Dort verteilten wir uns, jeder konnte nach Lust und Laune bummeln. Am Ende trafen wir uns alle wieder und fuhren gemeinsam mit dem Zug nach Burg Stargard zurück.

**Antony Böse**

### Line Dance, Sonnenfinsternis und Bengalische Fackel

**Am Freitag, dem 17.01.2014 fand in der Regionalen Schule Burg Stargard der jährliche „Tag der offenen Tür“ statt. Von 17 Uhr bis 19 Uhr konnten sich Eltern und künftige Schülerinnen und Schüler über Lerninhalte, Räume, GTS-Angebote und anderes informieren.**

Am Anfang hatte der Chor seinen Auftritt, gleich danach folgten die Line Dancer mit einer tollen Vorstellung ihres Könnens. Anschließend konnten die Eltern mit ihren Kindern durch die Schule gehen. Dort warteten verschiedene Stationen auf sie. Einige Schüler unterstützten ihre Lehrer in den Fachräumen. Im Chemieraum konnten kleine Experimente durchgeführt werden, im Physikraum zeigte Frau Dorgerloh eine Sonnenfinsternis und in Biologie wartete ein Quiz auf die Besucher. Auch zum Thema „Musik“ gab es einiges zu entdecken. Die Schulband spielte im Bandraum den Eltern und ihren Kindern Lieder vor, natürlich konnten die Kinder sich auch an den Instrumenten ausprobieren. In der Aula sorgte die Schülerfirma für das leibliche Wohl. Dort konnte man sich auch in der Chronik über das Schulleben informieren. Außerdem informierte von 17:45 Uhr bis 18:30 Uhr die Schulleitung in einer Versammlung über Unterrichtszeiten, Schulorganisationen und den GTS-Bereich.
Viele Eltern und künftige Schüler nutzten das Angebot, unsere Schule kennen zu lernen.

**Jenny Lorenz**

## 20 Jahre Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V.

In die lange Reihe der 20-jährigen Vereine reiht sich auch der Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V. ein. Gegründet haben wir uns 1993, um Kindern und Jugendlichen in Burg Stargard und Umgebung die Möglichkeit zu geben, sich am Nachmittag mit Tanz, Musik, Kunst und Gestalten, Plattdeutsch, Informatik, Holzgestaltung zu beschäftigen.
Vor mittlerweile 16 Jahren wurde auch das Projekt `Quo vadis` gegründet. Inzwischen nennen wir uns `Quo vadis` die KunstWerkstatt Burg Stargard, denn auch ein anderer Verein trägt diesen Namen, was immer wieder zu Verwechslungen führte. Das Projekt entstand gleichzeitig mit der Idee, eine neue Schule zu bauen - die Regionale Schule. Unser Wunsch war es, gemeinsam mit den Schülern/Innen ihren Lebensraum Schule zu gestalten. Viele der Schülerideen waren interessante Anregungen und konnten in die Gestaltung einbezogen werden. Damals brachte sogar eine Gruppe von Schülern ihre Wünsche an der Farb- und Materialauswahl für den Neubau mit ein.
In den ersten Jahren wurden Projekttage, Nachmittagskurse und Ferienprojekte angeboten. Seit die Regionale Schule Ganztagsschule ist, arbeiten wir im Ganztagsangebot. Auch die Kinder des Hortes der Grundschule Kletterrose und die Kinder der Kita Märchenwald sind regelmäßig bei uns in der KunstWerkstatt. Wir unterstützen immer wieder öffentliche Veranstaltungen und bieten Einzelprojekte an. Unter fachlicher Leitung von studierten Künstlern konnten sich die Kinder- und Jugendlichen viel Wissen aneignen, phantasievolle Erfahrungen sammeln und vor allem, sich künstlerisch, handwerklich und medientechnisch ausprobieren.
Wenn wir auf 16 Jahre künstlerische Arbeit zurückblicken, staunen wir selbst über die riesige Vielfalt der Angebote: Paperschöpfen, plastisches Gestalten, Malerei und Grafik, Buch-

binden, Arbeit mit Pappmaschee, Druckwerkstätten, Fotografie, Textilgestaltung, Keramik, Film und Trickfilm, Schmuckgestaltung, Filzen…

So konnten wir in der KunstWerkstatt bestimmt so manch bleibendes Interesse wecken, vielleicht die eine oder andere Anregung in eine berufliche Orientierung geben und den fachlichen Hintergrund vermitteln.
Für uns Künstler war und ist es immer eine spannende und auch herausfordernde Aufgabe, Kinder und Jugendliche für Kunst zu begeistern.

Eine Aufgabe, die wir uns selbst gesucht haben und mit Leidenschaft erfüllen und auf die wir nicht verzichten wollen.
Dabei wurde die Frage nach der Beschaffung von Fördergeldern mit den Jahren nicht leichter. So manches Mal mussten wir uns ganz schön gedulden und hoffen, dass das beantragte Geld oder ein gestellter Förderantrag bewilligt werden. „Gut Ding wollte eben Weil haben“, wie man so sagt. Gefreut haben wir uns, dass unsere künstlerische Arbeit mit den Kindern in den meisten Fällen positiv befürwortet wurde. Dank an unsere Förderer: das Amt Stargarder Land, der Lokale Aktions Plan, das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Mecklenburg Vorpommern, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: Jugendamt und Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus, die Stadtwerke Neubrandenburg, die Sparkasse Neustrelitz (Neustrelitz und Burg Stargard) und viele andere mehr.
Sprechen wir vom 20-jährigen Bestehen des Vereins, gilt es natürlich auch, Dank an andere zu sagen. Und so möchten wir an dieser Stelle noch einmal unserem ehemaligen Vorsitzenden Herrn Schaubs und Frau Bredemeier danken. Ohne ihre Arbeit wäre ein so rundes Projekt wohl nicht zustande gekommen. Inzwischen ist Herr Lorenz der neue Vorsitzende des Fördervereins, und wir freuen uns, mit ihm neue Ziele anzusteuern und spannende Aufgaben zu lösen.

**Dagmar Faeth und Anett Ohnesorge**

## Grundschule „Kletterrose“

### Mit dem Nordkurier Pizzabrötchen backen

Die Schüler der dritten und vierten Klassen der Grundschule „Kletterrose“ nehmen am Projekt „KidZ - Kinder in der Zeitung“ des Nordkuriers teil. Täglich wird in der Zeitung gestöbert und es werden interessante Artikel vorgelesen.
So ist der „Nordkurier“ auch ein fester Bestandteil des Unterrichtes in der Klasse 4b.
Am letzten Schultag vor den Winterferien nutzte die Klasse das Angebot, gemeinsam mit der Redaktionsleiterin Katja Voigt Pizzabrötchen zu backen. Das Rezept stammt aus dem Rezeptheft für Kinder, welches von Lesern des Nordkuriers gestaltet wurde.

Nicky und Wiebke schildern nun ihre Eindrücke:

Die Klasse 4b hat am 31. Januar 2014 mit Frau Voigt Pizzabrötchen gebacken. Sie hat uns erklärt, wie und in welcher Reihenfolge die Zutaten vermischt werden. Es hat uns allen großen Spaß gemacht, zu kochen. Als wir die fertigen Brötchen probiert haben, hat es super geschmeckt. Am Ende haben wir sogar ein Kochbuch für Kinder bekommen.
Wir bedanken uns bei Frau Voigt, aber auch bei Frau Löhnert, die uns tatkräftig unterstützt haben.

***Nicky Soback, Wiebke Brüning, Katrin Goerlitz Klasse 4b***

### Lesenacht in der Grundschule

Wenn es draußen dunkelt und alle am Freitagabend mit Buch, Schlafsack und Taschenlampe in die Schule ziehen, muss da schon etwas los sein!
In der Klasse 1a der Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard war es so. Eltern und Kinder bereiteten die erste Lesenacht vor. Da wurden Bücher ausgesucht, Abendbrot mitgebracht, das Frühstück war zu organisieren. Wie gut, dass alle Familien tatkräftige Hilfe leisteten!
Die Klassenräume verwandelten sich in Lesezimmer, Essenraum und Spielzimmer.
An diesem Tag hatten endlich einmal alle Kinder füreinander Zeit! Wir erfuhren, welche Bücher in unserer Klasse gern gelesen werden, lasen uns vor, spielten Lesespiele, zogen mit Taschenlampen in die Dunkelheit. Das reichhaltige Essen sorgte für die notwendige Stärkung. Toll, dass so viele Eltern in dieser Nacht bei uns blieben. Sie halfen beim Bettenbau, beim Lesen … und waren zur Stelle, wenn Hilfe gebraucht wurde. So lasen wir zwar das Buch „Der kleine Angsthase“, brauchten selbst aber keine Angst zu haben. Wir bedanken uns für einen tollen Tag oder besser für eine interessante Nacht!

**Lehrer und Schüler der Klasse 1a**
**Grundschule „Kletterrose“**

## Evangelische Kita

### Winterfest in der ev. Johanneskita

Lange mussten wir auf den Winter warten und dann hat Frau Holle die Welt doch noch in eine zauberhafte weiße Märchenlandschaft verwandelt. Vor lauter Freude haben wir gleich ein Fest gefeiert und natürlich auch Frau Holle dazu eingeladen.
Zu einem Winterfest gehören auch viele schöne Winterspiele. Zum Beispiel konnten die Kinder das Zielwerfen mit dem Schneeball üben sowie um die Wette mit dem Schlitten rodeln. Zum Schluss konnten die Kinder sich in einen Engel verwandeln und legten sich in den Schnee.
Wir hatten alle großen Spaß und konnten uns so richtig austoben.

**Die Mitarbeiter der Einrichtung**

## Integrative Kita „Märchenwald“

### „Eine Reise um die Welt“

Unser diesjähriges Familienfest am 31.05.2014 steht unter dem Motto „Eine Reise um die Welt“.
Wir laden Euch herzlich ein, mit uns verschiedene Länder zu bereisen.
Gemeinsam mit den Kindern wollen wir verschiedene Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten in der Vegetation und Klima erkunden. Folgend Fragen versuchen wir zu klären. Wie sehen die Menschen dort aus und wie sprechen sie? Wie kleiden sie sich und was essen sie? Welche Tiere leben dort?
Wir die Rotkäppchen-Gruppe haben uns zusammen das Land China ausgesucht.
Wo finden wir nun Antworten auf unsere Fragen? In Büchern, Zeitschriften, auf dem Globus, aber auch von mitgebrachten Urlaubssouveniers.
Liebe Besucher!
Habt Ihr auch offene Fragen? Dann nehmt an unserer großen „Reise um die Welt“ teil und laßt Euch überraschen

Kita „Am Märchenwald“
„Rotkäppchen“ Gruppe
Erzieherinnen: Karin und Christin

## Tagesmutti Frau Gohrs

### Neue Nachrichten von Tagesmutti Fanny und ihren „Rodeo Kids“

Wie haben wir uns gefreut, als Frau Holle endlich unsere Winterlieder erhörte und daraufhin ihre Betten tüchtig schüttelte.

Nun hieß es täglich, wenn auch nur für kurze Zeit „Bahn frei - hier kommen Alina, Lucy und Matti“. Wir nahmen nicht nur den Holzschlitten auf unserem täglichen Spaziergang mit, sondern auch unsere Po-Rutscher.
Auf denen, müsst ihr wissen, macht das Rutschen besonders viel Spaß.
Wir rodelten nicht nur auf unserem hauseigenen Berg, sondern haben auch andere Rodelberge in unserer Umgebung erkundet. Außerdem unternahmen wir einen Winterwaldspaziergang in den Teschendorfer Wald. Dort haben wir außer Fußspuren von Tieren auch einen kleinen Rodelhang entdeckt. Alina, Lucy und Matti freuten sich sehr, als sie den Hang mit ihrem Po-Rutscher runter rutschen durften. Selbst unser kleiner Matti hatte schnell den Dreh mit dem Po-Rutscher raus.
Leider hat Frau Holle das Bettenschütteln momentan eingestellt, so dass wir unsere Schlitten erstmal wieder wegstellen mussten. Doch auch ohne Schnee gibt es in unserer Umgebung viel zu erleben und zu entdecken.

Wir haben viel Spaß mit unserer Tagesmutti und lernen täglich etwas Neues.
Darum würden wir uns freuen, weitere Spielgefährten in unserer Gruppe begrüßen zu dürfen.

Sind Sie, liebe Eltern, neugierig geworden, dann schauen Sie doch bei uns vorbei!

**Tagesmutti Fanny Gohrs und ihre „Rodeo Kids“**

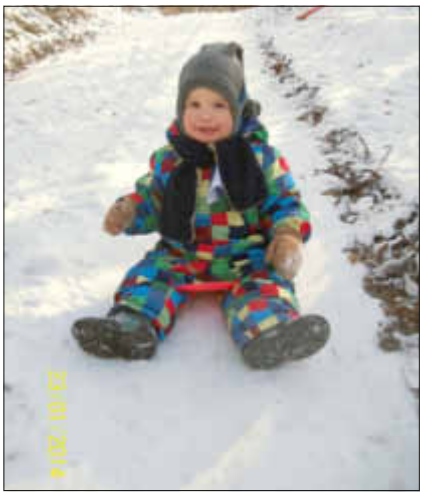


## Feuerwehrnachrichten

Pressewart Amt Stargarder Land
Pressewart Freiwillige Feuerwehr Rowa
Hauptlöschmeister C. Breßler

## Pressebeiträge im Nordkurier und dem Amtsblatt Stargarder Land

| Datum | Thema | Presse |
|---|---|---|
| 01/2013 | Jahresabschluss Jugendfeuerwehr Groß Nemerow/Rowa | Amtsblatt |
| 02/2013 | Operativ taktisches Studium 1/2013 | Amtsblatt |
| 02/2013 | Jahreshauptversammlung erfolgreich durchgeführt | Internet Bekanntmachung |
| 02/2013 | Operativ taktisches Studium | Internet Bekanntmachung |
| 02/2013 | Pressebeiträge 2012 | Amtsblatt |
| 03/2013 | Frühjahrsveranstaltung „Sport und Spaß“ | Amtsblatt |
| 03/2013 | Notruf 112 | Amtsblatt |
| 03/2013 | Osterfeuer | Amtsblatt |
| 03/2013 | Osterfeuer | Internet Bekanntmachung |
| 03/2013 | Truppmannausbildung | Amtsblatt |
| 04/2013 | Gute Zeugnisse nach Truppmannausbildung | Nordkurier |
| 04/2013 | 3. Beitrag Feuerschutz | Amtsblatt |
| 04/2013 | Kurzmeldungen: Osterfeuer, Jahreshauptversammlung, Ausbildung | Amtsblatt |
| 04/2013 | Truppmannlehrgang durchgeführt | Amtsblatt Internet-bekanntmachung |
| 04/2013 | Brandübungshaus Malchow | Amtsblatt |
| 04/2013 | Sport & Spaß in der Feuerwehr | Feuerwehr-zeitung |
| 05/2013 | Feuer Groß zum 3. im Recyclinghof | Intenet Amtsblatt |
| 05/2013 | Müllberg steht in Flammen | Nordkurier |
| 05/2013 | Feuer in Bargensdorf | Nordkurier |
| 05/2013 | Übergabe Feuerwehrschutzanzüge | Amtsblatt |
| 05/2013 | Großfeuer Bargensdorf 2013, Amtsauscheid, Kreisauscheid | Amtsblatt |
| 05/2013 | Jugendfeuerwehr hautnah Event-Tag | Amtsblatt |
| 05/2013 | Amtsausscheid | Nordkurier |
| 06/2013 | Kreisausscheid der Jugend-feuerwehren | Nordkurier Neubranden-burger Zeitung |
| 06/2013 | Kreisausscheid der Jugend-feuerwehren | Nordkurier Strelitzer Zeitung |
| 06/2013 | Danke Frau Korpalski | Amtsblatt |
| 06/2013 | Amtsausscheid Stargarder Land | Amtsblatt |
| 06/2013 | Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren | Amtsblatt |
| 06/2013 | Glückwünsche Herr Ruchay<br>Amtsübung<br>Ausbildung Cammin<br>20 Jahre Hagebaumarkt<br>Kinderfest in Rowa | Amtsblatt |
| 07/2013 | Punktwerbung - Partner der Feuerwehr | Amtsblatt |
| 07/2013 | 4. Beitrag zum Brandschutz | Amtsblatt |
| 08/2013 | 5. Beitrag zum Feuerschutz | Amtsblatt |
| 08/2013 | Übergabe eines mobilen Rauchverschlusses | MST-Journal |
| 08/2013 | „Duschvorhang“ mit Reckstange als Lebensretter | Nordkurier Amtsblatt |
| 08/2013 | Stadtfest Burg Stargard<br>Gemeinsame Mitgliedversammlung FFw Rowa<br>„Blaulicht Rowa“ e. V.<br>16.Orientierungslauf Neubrandenburg<br>„Tag der offenen Tür“ FTZ Neuendorf<br>„Tag der offenen Tür“ FFw Burg Stargard | Amtsblatt |
| 09/2013 | Neue Wehrführung in Cammin<br>Landesausscheid der Jugendfeuer-wehren<br>Nationalpreis für die Jugendfeuer-wehren<br>Truppführerlehrgang<br>Brandhausübung | Amtsblatt |
| 09/2013 | Begeisterte Jugend und Zwerge | Feuerwehr-magazin |
| 09/2013 | Glückstag für die Feuerwehren | Nordkurier |
| 09/2013 | 6. Beitrag zum Feuerschutz | Amtsblatt |
| 09/2013 | Ein erfolgreicher Tag für die Amts-feuerwehr Stargarder Land | Internet - Bekannt-machungen Amtsblatt |
| 09/2013 | „Feuer groß“ zum Dritten | Feuerwehr-magazin |
| 10/2013 | Ausbildung im Brandübungshaus | Feuerwehr |
| 10/2013 | Feuer Groß<br>Wehrführerberatung<br>Herbstfeuer<br>Weiterbildung Führungskräften | Amtsblatt Internet |
| 10/2013 | 7. Beitrag zum Feuerschutz | Amtsblatt |
| 10/2013 | Mehr Platz im Feuerwehrgerätehaus | Amtsblatt |
| 10/2013 | Neues Feuerwehrauto ist mit Schutzengel unterwegs | Amtsblatt |
| 11/2013 | Erfolgreicher Tag | Feuerwehr - Fachmagazin |
| 11/2013 | Mobiler Rauchverschluss übergeben | Feuerwehr - Fachmagazin |
| 11/2013 | Herbstfeuer am 02.11.13<br>VKU am 03.11.2013<br>Kreisjugendfeuerwehrtag 16.11.2013<br>Gratulation Altbürgermeister Herbert Utikal | Amtsblatt |
| 11/2013 | Gemeinsame Übung | Amtsblatt |
| 11/2013 | Hilfe für Helfer | Amtsblatt |
| 11/2013 | 8. Beitrag zum Feuerschutz | Amtsblatt |
| 12/2013 | Weihnachtsgrüße | Amtsblatt |
| 12/2013 | Übung in Polen | Amtsblatt |
| 12/2013 | Eine Feuerwehrübung und eine Hochzeit | Kreisanzeiger |
| 12/2013 | Gemeinsame Einsatzübung in Polen | Homepage Kreisfeuerwehr-verband |

# Vereine

## De Cölpiner Dörpschaft e.V.

**Verein zur Pflege von Kultur und Heimat**

## Einladung zum Frauentag

Am Samstag, dem 8. März 2014 wird Frauentag gefeiert und dazu laden wir alle Frauen und Mädchen recht herzlich ein. Nachdem wir gemeinsam Kaffee getrunken haben, erwartet Sie ein unterhaltsames Nachmittagsprogramm. Spätestens nach dem Abendessen kann getanzt werden. Für die passende Musik ist natürlich auch gesorgt. Wir freuen uns auf Sie.

| | |
|---|---|
| Beginn: | 15:00 Uhr |
| Ort: | Gemeindezentrum Cölpin |
| Anmeldung bei: | P. Lehnert (KITA) und<br>A. Koch (Bäckerei) |
| Anmeldung bis: | 29.02.2014<br>(verbindlich!) |
| Unkostenbeitrag: | 15,00 € |

Wer uns wieder unterstützen möchte und für die Veranstaltung einen Kuchen backen kann, sagt bitte bei der Anmeldung Bescheid. An dieser Stelle schon im Voraus herzlichen Dank den fleißigen Kuchenbäckerinnen.

*Gudrun Jünger*
**De Cölpiner Dörpschaft e. V.**

## Dorfklub Dewitz e.V.

### Seniorenfasching in Dewitz

Wir feierten unseren dritten Seniorennachmittag am 6. Februar 2014. Über 40 „Faschingslüt“ beteiligten sich am närrischen Treiben. Nach der Begrüßung gab es Kaffee und leckeren hausgemachten Kuchen, den die Frauen aus unserer Gemeinde liebevoll backten. Im Anschluss gab es eine Überraschung. Dafür sorgte unsere Tagesmutti Sabine Schulz mit ihren fünf süßen Schützlingen. Die Kinder führten ein buntes Programm für unsere Rentnerinnen und Rentner auf, welche dieses mit einem riesen Applaus honorierten. Für ihre großartige Leistung erhielten die Kinder kleine Geschenke. Anschließend eröffnete Herr Ryll die Disco und forderte somit zum Tanz auf. Herr Dachmann spielte auf seiner Mundharmonika bekannte Lieder und alle sangen mit. Es wurde getanzt und gescherzt, gelacht und gespaßt. So ging in fröhlicher Runde unser Faschingsnachmittag langsam zu Ende.
Bei allen Mitwirkenden und Helfern bedanken wir uns hiermit recht herzlich und freuen uns bereits auf unser nächstes Treffen.

**Familie Ryll und Familie Salomon**

## Kulturverein Groß Nemerow e.V.

### Knutfest

Am 25. Januar hatte der Kulturverein zum „Knutfest“ auf dem Gelände des Bürgerhauses eingeladen. Zum traditionellen Tannenbaumverbrennen wurden über 30 Bäume von den Bürgern der Gemeinde auf dem Hof abgelegt.
Pünktlich rückte auch der Schmied aus Rühlow an. Vor einem Jahr hatte er uns versprochen, einen richtig großen Feuerkorb für dieses Fest zu schmieden. Herzlichen Dank an den Schmied, ein Mann ein Wort. Der Korb wurde dem Verein übergeben und bestand seine erste Feuertaufe. Bei knackigen -13° gab es Glühwein, Bratwurst, Bockwurst und worauf sich alle besonders freuten, Pflaumenpunsch. Das selbst gemachte Apfelschmalz mundete auch und schnell mussten die Teller nachgefüllt werden. Wer Lust hatte, konnte sich am Feuer einen Knüppelkuchen zubereiten, nicht nur die Kinder hatten hier ihren Spaß - auch die Eltern, Oma und Opa probten diese Kunst.

Beim Tannenbaumwerfen wurden alle Register gezogen, jeder wollte besonders weit werfen.

Es gab dann am Ende auch einen Sieger, den 1. Platz belegte Stephan Maczassek, Platz 2 Edith und Jürgen Stegemann und Platz 3 Martin Lembke und Maik Buchheim. Bei den Kindern war der Willy unser Sieger. Allen Helfern und Unterstützern bei den Vorbereitungen und der Durchführung herzlichen Dank.

**Unser Dorfmuseum in Groß Nemerow ist verweist!**

Der Kulturverein Groß Nemerow e. V. trauert um Reinhard Schulz. Er starb am 27.01.2014

-unfassbar-! Er war ein unermüdlicher Sammler und Bewahrer großer und kleiner Schätze aus der Historie des Dorfes und der Region. Das Dorfmuseum Groß Nemerow im Bürgerhaus –der alten Schule- sein Werk – ist verwaist- wir können Reinhard Schulz nicht mehr fragen nach Details der Dorfgeschichte, nach den Vorfahren und deren Schicksale der Dorfbewohner, nach den tausenden Geschichten, die er bei den umfangreichen Grabungen in den Gräberfeldern am Tollensesee und an der Lieps erlebte. Reinhard Schulz wusste bescheid, wodurch die Heimat schätzenswert ist und hat sich beispielhaft bemüht das Werden und Vergehen der heimatlichen Region für die nächste Generationen zu bewahren.
Noch vor wenigen Monaten war ich mit ihm am Tollensesee, nahe Nonnenhof, im Bereich des heutigen Parkplatzes am Nonnenhof, um nach Resten einer großen Ziegelei zu suchen, die im 18. Jahrhundert Ziegel herstellte und diese über den Tollensesee nach Neubrandenburg und Umgebung verschiffte. Reinhard Schulz hat aus Archiven die Projekte für die Ziegelei ausgegraben und wir haben uns Vorstellungen gemacht, wie und wo die großen Gebäude einschließlich der Brennöfen gestanden haben könnten.
Reinhard Schulz hat ein großes Modell der Anlage gebaut, das heute im Dorfmuseum steht und ich habe nach den vorliegenden Projekten Zeichnungen angefertigt, wie die große Anlage am Ufer des Tollensesees gestanden haben könnte. Es gab zwei Brennöfen auf dem Hof, eine riesige Trockenscheune mit einer Auffahrt in die 1. Etage, eine Scheune für den Versand, ein Wohnhaus und ein Stallgebäude mit Scheune für die Zugochsen und Kühe, die für das betreiben der Anlage notwendig waren. Am aufgeschnittenen Hang am Seeufer fanden wir viel Ziegelbruch und auch einen erhaltenen Formstein, der für ein Tür- oder Fenstergewände bestimmt war.
Reinhard Schulz erzählte, dass er noch im Umfeld von Nonnenhof große Wiesen- und Weidenflächen erlebte, die bewirtschaftet wurden, heute verbuscht und zugewachsen sind, dass der heutige Baumbestand erst in jüngster Zeit entstanden ist und zeigt mir, wo sein Zeltlager der Grabungsmannschaft auf den Wiesenflächen gestanden hat. Nonnenhof am Nonnenbach war ursprünglich eine Außenstelle vom Kloster Wanska mit Wohn – und Wirtschaftsanlagen für die Nonnen in dieser Wiesen- und Weidelandschaft.
In „Walter Karbe's Kulturgeschichte des Landes Stargard von der Eiszeit bis zur Gegenwart" fand ich ein Bild von dem Häuserensemble von Nonnenhof 1939. Dieser Siedlungsplatz wurde baulich von mehreren Besitzern verändert und wurde letztendlich eine geschätzte Ausflugsgaststätte für die Neubrandenburger und umliegenden Dörfer bis nach dem langen Leerstand aus Sicherheitsgründen der Abriss erfolgen musste. Doppelt traurig, weil zwischenzeitlich von der gemeinde die Erschließungsanlagen für Wasser, Abwasser, Strom erneuert wurden.
Jetzt pflegt die Gemeinde noch den Badestrand am Seeufer unmittelbar am Nonnenhof und hat sich zur Aufgabe gestellt, den historisch wertvollen Siedlungsplatz am Rande des Naturschutzgebietes wieder mit einem interessanten baulichen Ensemble in Verbindung mit dem vorhandenen Bootssteg zu gestalten.
Ein Erfolg versprechendes Konzept ist gemeinsam mit den Müritzfischern entwickelt, die sich vorstellen können, den notwendigen Fischfang im Tollensesee auch in Nonnenhof anzulanden und mit einer bescheidenen Gastronomie zu verbinden.
Gedacht ist auch eine Ankopplung eines interessanten Informationszentrums zum Naturschutz im Gebiet, zur Geologie und Morphologie und zu Flora und Fauna und deren Besonderheiten in unserer Heimat. Die Neubrandenburger hätten wieder ein beliebtes Ausflugsziel mehr, was bei zunehmenden Alter der Bürger und den immer geringer werdenden Mitteln für Erholungsreisen interessant sein wird. Reinhard Schulz zählte zu den Bürgern der Gemeinde, die sich aus Liebe zur Natur und Heimatgeschichte dem Vorhaben, Nonnenhof wieder zu beleben und grundsätzlich ländliche Regionen zu stärken, zusammengeschlossen haben. Es gilt vor allem auch junge Menschen eine lebenswerte Heimat zu entwickeln und Geschichtsbewustsein auszuprägen.
Was wird nun aus „seinem" unserem Dorfmuseum?
Wir sind zuversichtlich! Im Kindergarten und in der privaten Grundschule werden wieder viele Kinder erzogen, denen u. a. die Liebe zum ländlichen Raum, zur Natur, zum Tier zur plattdeutschen Sprache nahe gebracht wird. Sollte da nicht ein so fanatischer Liebhaber der Geschichte der Region, wie Reinhard Schulz war, dabei sein?

Wir hoffen auch, dass wir bei unseren Projekten weiter mit der Unterstützung der Neubrandenburger rechnen können. Reinhard Schulz wird uns fehlen.

**Im Namen des Kulturvereins Groß Nemerow e. V.**
**Arnfried Metelka Mitglied des Vorstandes**

## Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

### Ausstellungseröffnung

Am Freitag, dem 07. März, um 19:00 Uhr wird im Marie-Hager-Haus die erste Ausstellung des Jahres 2014 eröffnet.
Unter dem Titel **„Layers“ präsentiert Frau Sandra Bartocha großformatige Naturfotografien. Zu sehen ist eine Auswahl aus mehreren Fotoserien.**
Die Fotografin experimentiert mit verschiedenen Techniken der Mehrfachbelichtung. Durch die Betonung der in der Natur gegebenen grafischen Elemente, interpretiert durch fotografische Abstraktion, werden völlig neue Sichtweisen aufgezeigt. Es geht der Fotografin dabei nicht
darum, Natur zu dokumentieren, sondern um die Darstellung von Ästhetik im landschaftlichen Detail.
Sandra Bartocha (*1980) wuchs in Mecklenburg-Vorpommern auf. In Potsdam studierte sie Anglistik, Medienwissenschaften und Erziehungswissenschaften. Dort arbeitet sie als künstlerische Naturfotografin.
Fotografieren bedeutet für sie vor allem das Erlebnis in der Natur - zu jeder Jahreszeit, bei jedem Wetter, bei Tag und in der Nacht. Die Effekte der Fotos entstehen vor Ort mit ihrer Kamera durch bewusste Steuerung von Belichtung und Schärfeführung und sind oft Resultat ganz besonderer Licht- und Witterungsverhältnisse.
Sandra Bartocha ist eine national und international anerkannte Fotografin. Ihre Bilder hängen in zahlreichen Ausstellungen im In-und Ausland und waren in den weltweit renommiertesten Wettbewerben für Naturfotografie erfolgreich, wie z. B. dem „Wildlife Photographer of the Year“ und den „International Photopgraphy Awards“.
Sie ist Autorin der Bücher „Fotoschule in Bildern, Naturfotografie“ und „Müritz-Nationalpark, Hommage an eine Landschaft“ sowie Chefredakteurin der Zeitschrift „Forum Naturfotografie“.
Von 2007 - 2013 war sie Vizepräsidentin der „GDT - Gesellschaft Deutscher Tierfotografen“.
Ein großer Teil ihrer Bilder entsteht nach wie vor in der Heimat. Von zahlreichen Fotoreisen in das europäische Ausland, vor allem in den hohen Norden, bringt sie Bildmaterial für ihr aktuelles Projekt „LYS“ (www.facebook.com/projekt.lys) sowie für neue interessante Fotoserien mit.
Ein Besuch dieser außergewöhnlichen Ausstellung lohnt sich - lassen Sie sich inspirieren und verzaubern von den einzigartigen Bildern der Fotokünstlerin Sandra Bartocha!
Bis zum 11.05.2014 kann die Ausstellung, jeweils Mittwoch, Sonnabend und Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr oder nach Anmeldung besucht werden.
Mehr Informationen:
www.bartocha-photography.com
www.facebook.com/bartocha.photography

**Sandra Bartocha/Uwe Bastian**

## Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard und Umgebung

### Pläne, Wahlen, Ehrungen .... Teil 1

... standen auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung des Rassekaninchenzuchtvereins M26 Burg Stargard am 1. Februar 2014 in der Gaststätte „Zur Linde“ in Burg Stargard. Die Mitglieder ließen das vergangene Zuchtjahr 2013 Revue passieren und konnten recht zufrieden sein: Die 22. Burg-Pokal-Schau des Vereins war ein voller Erfolg, die Züchter konnten hervorragende Ausstellungsergebnisse auf vielen Schauen erzielen und auch das gesellige Zusammensein kam im Verein nicht zu kurz. Die Jahresabschlussveranstaltung mit dem großen Kaninchenessen, die Jahreshauptversammlung mit anschließendem Grünkohlessen und auch der Vereinsausflug bei herrlichem Sommerwetter zur IGA nach Hamburg bildeten die Höhepunkte im Jahr 2013. Doch auch die monatlichen Mitgliederversammlungen waren stets einen Besuch wert.
Mit der vereinseigenen Burg-Pokal-Schau wurde zum 22. Mal der Reigen der vielen Ausstellungen im Kreisgebiet eröffnet. Dabei wurden viele Besucher und Züchter angezogen. Diese bekamen allerhand zu sehen: 37 Züchter aus 12 Vereinen präsentierten 202 Tiere in 28 verschiedenen Rassen und Farbenschlägen.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Burg Stargard
## 1. Sitzung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss des Amtes Stargarder Land für die Wahl der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister des Amtes Stargarder Land wird in öffentlicher Sitzung
**am Dienstag, dem 18. März 2014 um 17:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard**
über die Zulassung/Zurückweisung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 entscheiden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Burg Stargard, 20. Februar 2014

*gez. Marion Franke*
**Gemeindewahlleiterin**

## Cammin

**Öffentliche Bekanntmachung**

## Jahresrechnung der Gemeinde Cammin für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 17.02.2014 die Jahresrechnung angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 03.03.2014 bis 11.03.2014 bei der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Stargarder Land, der Stadt Burg Stargard (Rathaus), Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 18.02.2014

*gez. Stern*
**Bürgermeisterin**

## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Cammin zum 01.01.2011

Die Eröffnungsbilanz der amtsangehörigen Gemeinde Cammin zum 01.01.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft.
Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben die Ergebnisse in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 17.02.2014.
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Cammin zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.03.2014 bis 11.03.2014 bei der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Stargarder Land, der Stadt Burg Stargard (Rathaus), Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 18.02.2014

*gez. Stern*
**Bürgermeisterin**

## Cölpin

**Öffentliche Bekanntmachung**

## Jahresrechnung der Gemeinde Cölpin für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.01.2014 die Jahresrechnung angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 03.03.2014 bis 11.03.2014 bei der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Stargarder Land, der Stadt Burg Stargard (Rathaus), Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 12.02.2014

Jünger
Bürgermeister

## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Cölpin zum 01.01.2011

Die Eröffnungsbilanz der amtsangehörigen Gemeinde Cölpin zum 01.01.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft.
Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben die Ergebnisse in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 30.01.2014.
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Cölpin zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.03.2014 bis 11.03.2014 bei der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Stargarder Land, der Stadt Burg Stargard (Rathaus), Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 12.02.2014

Jünger
Bürgermeister

## Präambel zur Friedhofssatzung der Gemeinde Cölpin, OT Neu Käbelich:

Die Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölpin für den kommunalen Friedhof im Ortsteil Neu Käbelich ist notwendig, da geringfügige Ergänzungen zum Verhalten auf dem Friedhof und zur Gestaltung der Grabstellen vorgenommen worden sind. Zudem erfolgten Änderungen in der Friedhofsgebührensatzung, die Bestandteil dieser Satzung sind.

## Friedhofssatzung der Gemeinde Cölpin für den kommunalen Friedhof im Ortsteil Neu Käbelich

### Inhaltsverzeichnis

**Präambel**

**Abschnitt I Allgemeine Vorschriften**
§ 1 Geltungsbereich und Rechtsträger
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Außendienststellung
§ 4 Verwaltung des Friedhofes

**Abschnitt II Ordnungsvorschriften**
§ 5 Öffnungszeiten
§ 6 Verhalten auf dem Friedhof
§ 7 Gewerbliche Arbeiten

**Abschnitt III Bestattungsvorschriften**
§ 8 Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 9 Särge
§ 10 Ausheben der Gräber
§ 11 Umbettungen
§ 12 Ruhefristen

**Abschnitt IV Grabstätten**
§ 13 Grabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnenwahlgrabstätten
§ 16 Registerführung

**Abschnitt V Gestaltung und Pflege der Grabstätten**
§ 17 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
§ 18 Vernachlässigung

**Abschnitt VI Grabmale und sonstige bauliche Anlagen**
§ 19 Grabmale
§ 20 Zustimmungserfordernis
§ 21 Fundamentierung und Befestigung
§ 22 Unterhaltung der Grabmale
§ 23 Veränderung, Umsetzung, Umtausch und Entfremdung

**Abschnitt VII Trauerfeier**
§ 24 Trauerfeiern

**Abschnitt VIII Gebühren**
§ 25 Alte Rechte
§ 26 Gebührenerhebung

**Abschnitt IX Schlussbestimmungen**
§ 27 Haftung
§ 28 Inkrafttreten

### Friedhofssatzung der Gemeinde Cölpin für den kommunalen Friedhof im Ortsteil Neu Käbelich

**Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), des Bestattungsgesetzes - BestattG M-V vom 3. Juli 1998 (GVOBI. M-V S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2008 (GVOBI. M-V S. 461) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Cölpin am 30.01.2014 folgende Friedhofssatzung erlassen:

### I. Allgemeine Vorschriften

**§ 1**
**Geltungsbereich und Rechtsträger**

Diese Friedhofssatzung gilt für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Cölpin. Der Friedhof befindet sich im Ortsteil Neu Käbelich.

**§ 2**
**Friedhofszweck**

(1) Der Friedhof dient der Bestattung von Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz in der Gemeinde Cölpin hatten oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
(2) Die Bestattung anderer Personen bedarf der Zustimmung des Rechtsträgers.
(3) Der Friedhof ist gleichzeitig Gedenkstätte und hat als solche Ruhe und Harmonie
auszustrahlen.

**§ 3**
**Außerdienststellung und Entwidmung**

(1) Der Friedhof oder ein Friedhofsteil kann aus wichtigem öffentlichem Grund ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden. Dasselbe gilt für einzelne Grabstätten.
(2) Nach Anordnung der Außerdienststellung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.
(3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft der Ruhestätte der Toten verloren. Die Entwidmung des gesamten Friedhofes wird erst ausgesprochen, wenn alle Nutzungsrechte abgelaufen sind.
(4) Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/Urnengrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere gleichwertige Wahlgrabstätte/Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.

**§ 4**
**Verwaltung des Friedhofes**

Der Friedhof wird durch das Amt Stargarder Land verwaltet.

### II. Ordnungsvorschriften

**§ 5**
**Öffnungszeiten**

(1) Das Betreten des Friedhofes ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Der Friedhof ist während der Sommermonate von 6:00 - 20:00 Uhr, in den Wintermonaten von 6:00 - 18:00 Uhr geöffnet.
(2) Aus besonderem Anlass kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Teile vorübergehend untersagt werden.

**§ 6**
**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
(2) Die Anordnungen des Beauftragten des Amtes Stargarder Land sind zu befolgen.
(3) Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung und unter
Verantwortung Erwachsener gestattet.
(4) Auf dem Friedhof ist es insbesondere nicht gestattet:
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art - ausgenommen Kinderwagen, Krankenfahrstühle, Sargtransportwagen und Transportkarren - zu befahren,
b) Waren aller Art, insbesondere Kränze, Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten,
c) an Sonn- und Feiertagen und während der Bestattung Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) Abfälle jeder Art und überschüssigen Boden außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
f) Boden für die Anlage von Grabstätten dem Friedhof zu entnehmen,
g) Tiere mitzubringen, mit Ausnahme von Blindenhunden und angeleinten Hunden,
h) fremde Grabstätten und die Friedhofsanlagen außerhalb der Wege zu betreten, zu beschädigen oder zu verunreinigen,
i) zu lärmen und zu spielen.

Das Amt Stargarder Land kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und seiner Ordnung vereinbar sind.

**§ 7**
**Gewerbliche Arbeiten**
(1) Bestattungsunternehmen, Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Ausübung von Tätigkeiten auf dem Friedhof der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.
(2) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
(3) Alle Arbeiten sind unter der Wahrung der Ruhe des Friedhofes durchzuführen.

## III. Bestattungsvorschriften

**§ 8**
**Allgemeine Bestattungsvorschriften**
(1) Bestattungen sind unmittelbar nach Eintritt des Todes unter Beibringung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig beim Amt Stargarder Land anzumelden. Ort und Zeit der Bestattung sind grundsätzlich abzustimmen.
(2) Wird eine Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Jede Leiche muss eingesargt sein.
(4) Aschen werden nur in der Erde beigesetzt.
(5) Die dem Rechtsträger angemeldeten Bestattungsinstitute dürfen unter Beachtung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften (Friedhöfe und Krematorien VSG 4.7 vom 01. Januar 2000) Bestattungen vornehmen.

**§ 9**
**Särge**
(1) Die Särge müssen festgefügt und so dicht sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nichts anderes durch behördliche Maßnahmen vorgeschrieben ist.
(2) Die Särge sollten in der Regel 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

**§ 10**
**Ausheben der Gräber**
(1) Die Gräber werden von dem Beerdigungsunternehmen unter Beachtung der VSG 4.7 ausgehoben und wieder verfüllt. Nutzungsberechtigte der Nachbargrabstätten haben eine notwendige vorübergehende Veränderung auf ihren Grabstellen zu dulden. Die Beerdigungsunternehmer haben den ursprünglichen Zustand der Nachbargrabstätten wieder herzustellen.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
(3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

**§ 11**
**Umbettungen**
(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur nach Antragstellung und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.
(3) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung ausgegraben werden. Die schriftliche Anweisung dieser Stellen ist vor Durchführung der Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung vorzulegen.
(4) Umbettungen und Exhumierungen dürfen nur von zugelassenen anerkannten Beerdigungsunternehmen durchgeführt werden.
(5) Bei Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhezeit können noch vorhandene Leichen- oder Aschereste in dem betreffenden Grab unter der Grabsohle erneut beigesetzt werden.

**§ 12**
**Ruhefristen**
(1) Die Ruhefrist beträgt 25 Jahre.
(2) Für Aschen beträgt die Ruhefrist 25 Jahre.

## IV. Grabstätten

**§ 13**
**Allgemeines**
(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Cölpin. An ihnen können öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Satzung erworben werden.
(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:
- Wahlgrabstätten
- Urnengrabstätten

**§ 14**
**Wahlgrabstätten**
(1) Wahlgrabstätten werden als Sondergräber mit einer oder mehreren Grabbreiten von je 1,25 m vergeben (Länge 2,50 m).
(2) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Graburkunde für die Dauer von 25 Jahren.
(3) In jeder Grabbreite darf nur eine Leiche bestattet werden.
(4) Die Lage der Wahlgrabstätte ist mit dem Erwerber abzustimmen.
(5) Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und für die gesamte Wahlgrabstätte möglich.
(6) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 2 Monate vorher schriftlich hingewiesen.
(7) Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhefrist wiedererworben ist.
(8) Schon bei dem Erwerb des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übereignen, der erst zum Zeitpunkt des Todes des Übertragen den wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in vorstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
a) auf den überlebenden Ehegatten
b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder
c) auf die Stiefkinder
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter
e) auf die Eltern
f) auf die vollbürtigen Geschwister
g) auf die Stiefgeschwister
h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.
(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Absatzes 8, Satz 2 übertragen.
(10) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(11) Der jeweils Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht, in einer Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(12) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur gärtnerischen Unterhaltung und Pflege der Grabstätte.
(13) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der Ruhefrist verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

**§ 15**
**Urnengrabstätten**
(2) Urnenwahlgrabstätten sind Gräber, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhe verliehen wird und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird.
Die Größe beträgt 0,80 mal 0,80 m für bis zu 4 Urnen.
(3) Es gelten für Urnengrabstätten die Vorschriften wie für Wahlgrabstätten.

**§ 16**
**Registerführung**
Die Friedhofsverwaltung führt einen Gesamtplan,
- einen Lageplan,
- ein chronologisches Bestattungsregister,
- ein Inventarverzeichnis

## V. Gestaltung und Pflege der Grabstätten

**§ 17**
**Allgemeine Gestaltungsgrundsätze**
*(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtanlage gewahrt wird.*
(2) Die Grabhügel sind in Höhe und Form anzulegen und binnen 6 Monaten nach der Belegung mit einer Grundbepflanzung zu versehen.

(3) Dauergrabstätten, in denen eine Beisetzung noch nicht erfolgte, sind mit einer Bepflanzung zu versehen.
(4) Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, die benachbarte Grabstätten und öffentliche Anlagen nicht beeinträchtigen.
(5) Werden Grabstätten mit einer natürlichen Einfassung bzw. Hecke umgeben, sollte diese 0,45 m nicht überschreiten.

**§ 18**
**Vernachlässigung**
Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung des Rechtsträgers des Friedhofes die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten Frist, die angemessen sein muss, herzurichten bzw. in Ordnung zu bringen.
Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber oder dgl.).
Wird dieser Aufforderung nicht in der festgesetzten Frist Folge geleistet kann der Rechtsträger des Friedhofes bei Wahlgrabstätten bzw. Urnenwahlgrabstätten die Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten herrichten und in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Einschränkung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen, ist er nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal eine öffentliche Bekanntmachung und ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

## VI. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

**§ 19**
**Grabmale**
(1) Das Grabmal muss in seiner Bearbeitung, Form und Farbe so gestaltet sein, dass es sich harmonisch in das angestrebte Gesamtbild einfügt.
(2) Für das Grabmal dürfen nur Natursteine oder Steine verwendet werden.
(3) Das Grabmal sollte allseitig werkgerecht bearbeitet sein.
(4) Politur ist nur an der Vorderseite zugelassen.
(5) Nicht zugelassen sind Farben.
(6) Folgende Größen sind zulässig:

| | | |
|---|---|---|
| Wahlgrabstätten: | Breite | bis 60 cm |
| einstellig | Höhe | 70 - 90 cm |
| | Stärke | mindestens 12 cm |
| mehrstellig | Breite | bis 100 cm |
| | Höhe | 70 - 90 cm |
| | Stärke | mindestens 12 cm |
| Urnenwahlgrabstätten | | 65 x 50 cm |

(7) Die Errichtung und Änderung von Grabmalen darf nur von anerkannten Gewerbebetrieben ausgeführt werden.

**§ 20**
**Zustimmungserfordernis**
Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der Zustimmung des Rechtsträgers des Friedhofes. Die Anträge sind mit folgendem Inhalt bei der Friedhofsverwaltung einzureichen:

- Grabmalentwurd mit Grundriss, Seitenansicht und Rückansicht im Maßstab 1:10
- Angabe des Materials, seiner Bearbeitung sowie der Fundamentierung
- Wortlaut der Inschrift, Platzierung der Inschrift, der Ornamente und der Symbole.

Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal nicht binnen zwei Jahren nach der Zustimmung errichtet worden ist.

**§ 21**
**Fundamentierung und Befestigung**
Grabmale sind nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerkes so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

**§ 22**
**Unterhaltung der Grabmale**
Die Grabmale sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten.
Verantwortlich und haftbar für alle Schäden, die durch Verletzung dieser Pflicht entstehen ist der jeweils Nutzungsberechtigte.

**§ 23**
**Veränderung, Umsetzung, Umtausch und Entfernung**
(1) Die aufgestellten Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Rechtsträgers des Friedhofes verändert, umgesetzt, umgetauscht oder
entfernt werden, solange das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten noch nicht abgelaufen ist.
(2) Nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Dazu bedarf es der Erlaubnis des Rechtsträgers des Friedhofes. Sind die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhefristen oder des Nutzungsrechtes entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt des Rechtsträgers des Friedhofes. Sofern Grabstätten vom Rechtsträger des Friedhofes abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

## VII. Trauerfeier

**§ 24**
**Trauerfeiern**
Trauerfeiern können in den dafür bestimmten Räumen auf dem Friedhof, am Grabe oder einer anderen dafür bestimmten Stelle im Freien abgehalten werden.

## VIII. Gebühren

**§ 25**
**Alte Rechte**
(1) Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter und unbestimmter Dauer werden auf Nutzungszeiten nach § 12, (1)-(3) dieser Satzung seit dem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

**§ 26**
**Gebührenerhebung**
Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren entsprechend der Friedhofsgebührensatzung erhoben.

## IX. Schlussbestimmungen

**§ 27**
**Haftung**
Der Rechtsträger des Friedhofes haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgernäße Benutzung des Friedhofes, der Anlagen und seiner Einrichtungen, durch dritte Personen, Tiere oder höhere Gewalt entstehen.

**§ 28**
**Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Friedhofssatzung der Gemeinde Cölpin für den kommunalen Friedhof im Ortsteil Neu Käbelich“ vom 25.01.2007 außer Kraft.

Cölpin, ...
Jünger
Bürgermeister

Siegel

**Verfahrensvermerk:**
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

**Weitere Amtliche Bekanntmachungen lesen Sie auf der Seite 22!**

Aus dem Burg Stargarder Verein beteiligten sich sieben Züchter mit insgesamt 56 Tieren. Schirmherr der 22. Burg-Pokal-Schau war der Amtsvorsteher des Amtes Stargarder Land Joachim Jünger. Neben ihm konnte der Verein zur Eröffnung seiner Schau viele weitere Ehrengäste begrüßen: Der Bürgermeister der Gemeinde Holldorf Mario Borchardt, der Bürgermeister der Stadt Burg Stargard Tilo Lorenz, zahlreiche Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Burg Stargarder Stadtvertretung, der langjährige Bürgermeister der Gemeinde Holldorf Herbert Utikal sowie die aus dem Schwabenland angereiste Züchterfamilie Gerd und Anita Körbl gehörten zu den Ehrengästen. Ohne die Hilfe und Unterstützung der Vereinsmitglieder, der Helfer, Freunde und Unterstützer des Vereins wäre ein solches Projekt wie die Burg-Pokal-Schau nicht durchführbar. Ganz herzlich möchte sich der Verein daher bei allen Genannten für die geleistete Arbeit und Unterstützung bedanken.

Bitte lesen Sie in der nächsten Ausgabe den zweiten Teil dieses Artikels. Vielen Dank!

*Melanie Kröger*
**Referentin für Öffentlichkeitsarbeit**

## Schützenverein Burg Stargard e.V.

### Maßnahmen und Veranstaltungen

**1. Öffentliche Schießzeiten**
**Schießplatz Quastenberg**

| | | |
|---|---|---|
| samstags | von | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |
| | von | 14:00 Uhr - 16:00 Uhr (mit Anmeldung) |
| sonntags | von | 09:00 Uhr - 12:00 Uhr |

tel. Anmeldungen auch für andere Tage:
039603 20338 (Dieter Schnabel)
039603 21138 (Schützenhaus)
039603 21137 (Fax)

Öffentliche Schießveranstaltungen (siehe Öffnungszeiten) können von jedem Mann und jeder Frau genutzt werden. Ausleihmöglichkeiten für Bockdoppelflinten sind vorhanden.

**2. Termine**

| | |
|---|---|
| 04.03.2014 | Vorstandssitzung<br>(öffentlich für alle<br>Beginn: 19:00 Uhr Mitglieder)<br>Arbeitseinsätze:<br>Abzuleistende Arbeitsstunden können, nach Anmeldung, jeden Samstag oder Sonntag ausgeführt werden<br>Schießanlage Quastenberg<br>Jeden Mittwoch:<br>Training der Frauenmannschaft,<br>Beginn: 15:00 Uhr<br>Schießanlage Quastenberg |
| 02.03.2014 | Vereinsmeisterschaft<br>Luftgewehr/Luftpistole Beginn 9:00 Uhr<br>Königsschießen Schießanlage Quastenberg |
| 08.03.2014 | Kreismeisterschaft Luftgewehr/ Neubrandenburg „Vier Tore“<br>Luftpistole Schützen, Beginn: 9:00 Uhr |
| 23.03.2014 | Vereinsmeisterschaft<br>Vorderlader/UHR, Beginn: 9:00 Uhr<br>Schießanlage Quastenberg |

Der Vorstand erlaubt sich, an die Überweisung der Mitgliedsbeiträge für 2014 zu erinnern!!!!

**Der Vorstand Schützenverein Burg Stargard**

## Stargarder Burgverein e.V.

### Anschießen auf der Burg am 25. Januar 2014

Wer sagt eigentlich, dass wir dieses Jahr keinen Winter hatten?
Am 25. Januar diesen Jahres war jedenfalls der Winter auf der Burg. An diesem Tag führten die Bogner des Stargarder Burgvereins ihr traditionelles Jahresanschießen durch - die Saison ist eröffnet!
Organisiert wurde das „Anschießen 2014“ von André Kröger. Er war es auch, der sich um die Verpflegung gekümmert hat. Es gab das obligatorisches Brot (gesponsert von der Bäckerei Marten aus Fürstenberg) mit Schmalz und Leberwurst und zum Wetter passend ein heißes Süppchen. So konnte man sich nach der „großen Jagd“ (auf 2 x 8 Ziele) auch gut von innen wärmen. Es waren fast 20 Mitglieder der Stargarder Bogenschützen anwesend, die bei diesen eisigen Temperaturen das neue Jahr auf ihre eigene Weise, mit Pfeil und Bogen, begrüßt haben. Somit hat der Stargarder Burgverein die erste Aktion des Jahres auf der Burg gestartet.

*Das Zielen mit Pfeil und Bogen ist bei eisigen Temperaturen und mit klammen Fingern gar nicht so einfach!*

*Allen hat es sichtlich Spaß gemacht und die Besten wurden natürlich geehrt.*

Wir freuen uns schon auf die nächste Aktion des Burgvereins gemeinsam mit den Winzern aus Rattey. Wer Näheres erfahren möchte, schaue doch einfach mal bei uns vorbei unter: www.stargarder-burgverein.de

**Gudrun Käming**

## Der Imkerverein Windmühlenstadt Woldegk e. V. informiert

Im Imkerverein vollzieht sich ein Generationswechsel. Herbert Sump, Vorsitzender seit mehr als 30 Jahren, will etwas kürzer treten und auch Heinz Wiesjahn möchte aus gesundheitlichen Gründen die Finanzen des Vereins in andere, gute Hände abgeben. Beiden sei an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die geleistete Arbeit im Verein gesagt!
Am 25.01.2014 stand die Wahl eines neuen Vorstandes auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung. Und so sieht er aus: Neuer **Vorsitzender ist Andreas Voß aus Teschendorf, Stellvertreter ist Hans-Jürgen Dallmann aus Plath und Hauptkassierer ist Klaus-Dieter Konczal aus Ganzkow. Weitere Vorstandsmitglieder sind Matthias Schräder aus Woldegk und Günter Böttcher aus Hinrichshagen.**
Herbert Sump wünschte Andreas Voß, seinem heimlichen Wunschkandidaten, und seiner Crew immer eine gute Hand bei der Lösung der bevorstehenden Aufgaben und sagte gleichzeitig jede mögliche Unterstützung zu. Und das meint Herbert Sump auch so. Denn den Bienen und dem Imkerverein bleibt er treu. Auch wird das Geschäft in Alt-Käbelich mit Unterstützung seiner Frau weiter betrieben.

Und so geht es weiter im Woldegker Imkerverein.:

- Das nächste Imkertreffen findet am 01.03.2014 um 14:00 Uhr in Plath bei Fam. Dallmann statt. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.
- Am 29.03.2014 ab 19:00 Uhr wird beim alljährlichen Frühjahrsimkerball mit Programm im Mühlenstadthotel das Tanzbein geschwungen. Dazu laufen schon die Vorbereitungen.

**Lassen Sie sich überraschen!**
Kartenvorverkauf ab 01.03.2014 bei allen Vorstandsmitgliedern und Herbert Sump unter 03966 210427.
Wir, der neue Vorstand, hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Bienenjahr.

*Ihr Andreas Voß*
**Vorsitzender des Imkervereins**
**Windmühlenstadt Woldegk e. V.**
Tel.: 039603 22017

## Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard

### Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im März 2014

**Termine und Themen:**

- **Sonntag, 2. März**
Warum die Menschheit ein Lösegeld benötigt.

- **Sonntag, 9. März**
Nimm dir Zeit, über geistige Dinge nachzudenken.

- **Sonntag, 16. März**
Befreiung von den bedrückenden Weltverhältnissen.

- **Sonntag, 23. März**
Wann wird es echten Frieden und echte Sicherheit geben?

- **Sonntag, 30. März**
Hält Gott dich persönlich für wichtig?

Jeweils um 9:15 Uhr im Königreichssaal (Kirchengebäude) von Jehovas Zeugen in Burg Stargard, Fichtenweg 32.
Besucher sind herzlich willkommen. Lernen sie mit uns die Bibel besser kennen!
Kontaktadresse E-Mail **zj.bs@gmx.de**

**Abschiedswoche für Ehepaar Müller**
Jehovas Zeugen in Burg Stargard freuen sich wieder auf den Besuch des reisenden Predigers Conrad Müller und seiner Frau Ulla - leider zum letzten Mal. Drei Jahre kam das Ehepaar zweimal jährlich, um ihren Mitmenschen im Raum Neubrandenburg die Bibel näherzubringen. Jetzt werden sie in eine andere Gegend Deutschlands wechseln.
Den Höhepunkt ihrer letzten Besuchswoche bildet der Vortrag „Befreiung von den bedrückenden Weltverhältnissen“. Darin geht es um das Versprechen Gottes in der Bibel, allem Leid und Elend ein Ende zu machen und global für Frieden und Gerechtigkeit zu sorgen. Als Beleg für die Glaubwürdigkeit dieser Zusicherung, wird Conrad Müller andere in der Bibel erwähnte Eingriffe Gottes beleuchten. Außerdem wird er erklären, wie sich jeder Einzelne darauf einstellen kann.
Dieser Vortrag wird am Sonntag, den 16. März, um 9:15 Uhr im Königreichssaal (Kirchengebäude) von Jehovas Zeugen in Burg Stargard gehalten. Sie und Ihre Familie sind herzlich eingeladen. Es findet keine Kollekte statt.
Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.

## Wir gratulieren

### *Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Februar / März 2014*

**Stadt Burg Stargard**

| | | |
|---|---|---|
| Frau Edith Müller | am 28.02. | zum 80. |
| Herrn Manfred Schröder | am 28.02. | zum 65. |
| Herrn Horst Zebahl | am 28.02. | zum 70. |
| Frau Gerda Dinse | am 29.02. | zum 82. |
| Herrn Hans Baehr | am 01.03. | zum 83. |
| Frau Lotte Tumm | am 01.03. | zum 85. |
| Frau Inge Ciolek | am 02.03. | zum 75. |
| Frau Hildegard Kohl | am 02.03. | zum 84. |
| Herrn Wolfgang Lory | am 03.03. | zum 80. |
| Frau Erika Pöthke | am 03.03. | zum 73. |
| Frau Ilse Rambow | am 03.03. | zum 78. |
| Frau Luzie Stark | am 03.03. | zum 83. |
| Herrn Karl Hoffmann | am 04.03. | zum 71. |
| Herrn Waldemar Lemke | am 04.03. | zum 77. |
| Herrn Wilfried Schmidt | am 04.03. | zum 73. |
| Frau Bärbel Werner | am 04.03. | zum 70. |
| Herrn Leo Hoth | am 05.03. | zum 75. |
| Herrn Dieter Niemann | am 05.03. | zum 74. |
| Frau Anneliese Welzer | am 05.03. | zum 79. |
| Frau Hildegard Greinus | am 06.03. | zum 87. |
| Frau Rita Köhn | am 06.03. | zum 66. |
| Herrn Volker Erler | am 07.03. | zum 69. |
| Frau Christel Oppelt | am 07.03. | zum 79. |
| Frau Lotte Weber | am 07.03. | zum 83. |
| Herrn Manfred Rauhut | am 08.03. | zum 74. |
| Herrn Manfred Twieg | am 09.03. | zum 73. |
| Frau Helga Kuhnt | am 10.03. | zum 76. |
| Frau Ilse Staffeldt | am 10.03. | zum 80. |
| Frau Heidrun Zelfel | am 10.03. | zum 69. |
| Herrn Klauspeter Zerlang | am 10.03. | zum 73. |
| Frau Christa Klonicki | am 11.03. | zum 69. |

| | | |
|---|---|---|
| Herrn Ewald Pydde | am 11.03. | zum 65. |
| Frau Helga Brandt | am 12.03. | zum 73. |
| Frau Ingeborg Butz | am 12.03. | zum 87. |
| Herrn Ulrich Schonschadowski | am 12.03. | zum 65. |
| Frau Annedore Kühnel | am 13.03. | zum 65. |
| Frau Angelika Villwock | am 13.03. | zum 66. |
| Frau Annegret Else Marie Arndt | am 14.03. | zum 69. |
| Herrn Rudolf Hoffmann | am 14.03. | zum 81. |
| Frau Rosemarie Schultze | am 14.03. | zum 73. |
| Frau Elisabeth Hellwig | am 15.03. | zum 65. |
| Frau Anneliese Akolk | am 16.03. | zum 81. |
| Frau Erna Rossow | am 16.03. | zum 71. |
| Herrn Helmut Roy | am 16.03. | zum 81. |
| Herrn Horst Borchardt | am 17.03. | zum 74. |
| Herrn Fritz Ehrlich | am 18.03. | zum 75. |
| Frau Angelika Kramer | am 18.03. | zum 65. |
| Herrn Friedrich Ehlers | am 19.03. | zum 72. |
| Frau Gertrud Kluck | am 19.03. | zum 79. |
| Herrn Wilhelm Lepp | am 19.03. | zum 77. |
| Herrn Manfred Prinz | am 19.03. | zum 76. |
| Frau Gisela Fiebelkorn | am 20.03. | zum 70. |
| Frau Liesbeth Flade | am 20.03. | zum 89. |
| Frau Emilie Holldorf | am 20.03. | zum 83. |
| Frau Elli Mattern | am 20.03. | zum 77. |
| Frau Hannelore Paap | am 20.03. | zum 74. |
| Herrn Günter Grunewald | am 21.03. | zum 77. |
| Herrn Dieter Lips | am 21.03. | zum 70. |
| Herrn Manfred Rossow | am 21.03. | zum 73. |
| Herrn Hans-Joachim Bendler | am 22.03. | zum 74. |
| Herrn Heinrich Neubauer | am 22.03. | zum 72. |
| Herrn Heinz Busse | am 23.03. | zum 86. |
| Herrn Siegfried Bartz | am 24.03. | zum 69. |
| Herrn Dietrich Jablonski | am 24.03. | zum 70. |
| Frau Irene Schalk | am 24.03. | zum 87. |
| Frau Margarete Niemann | am 25.03. | zum 78. |
| Frau Heide-Marie Hoth | am 26.03. | zum 74. |
| Frau Hilde Jacobs | am 26.03. | zum 73. |
| Frau Erdheide Koester | am 26.03. | zum 71. |
| Herrn Hans Naß | am 28.03. | zum 77. |

**Gemeinde Cammin**

| | | |
|---|---|---|
| Herrn Joachim Jercke | am 28.02. | zum 70. |
| Frau Sieglinde Masch | am 29.02. | zum 70. |
| Frau Brigitte Lemcke-Kraus | am 07.03. | zum 71. |
| Herrn Siegfried Pophal | am 10.03. | zum 67. |
| Herrn Jürgen Plath | am 14.03. | zum 69. |
| Frau Martha Jahnke | am 28.03. | zum 85. |

**Gemeinde Cölpin**

| | | |
|---|---|---|
| Frau Elfriede Böse | am 28.02. | zum 72. |
| Frau Ingrid Koch | am 02.03. | zum 83. |
| Herrn Alfred Bielecke | am 03.03. | zum 79. |
| Herrn Heinz Pflichtbeil | am 04.03. | zum 85. |
| Herrn Jürgen Kutz | am 05.03. | zum 66. |
| Herrn Hermann Vogel | am 06.03. | zum 72. |
| Frau Elisabeth Templin | am 14.03. | zum 83. |
| Herrn Walter Adam | am 20.03. | zum 77. |
| Herrn Hans-Jürgen Kokoska | am 21.03. | zum 65. |
| Herrn Günter Böse | am 24.03. | zum 75. |
| Herrn Rudolf Hümpel | am 25.03. | zum 77. |
| Frau Edeltraut Birkner | am 26.03. | zum 74. |

**Gemeinde Groß Nemerow**

| | | |
|---|---|---|
| Herrn Jürgen Janson | am 02.03. | zum 74. |
| Frau Walheide Utech | am 02.03. | zum 75. |
| Herrn Wilhelm Saß | am 06.03. | zum 72. |
| Frau Lieselotte Schulz | am 07.03. | zum 84. |
| Frau Hildegard Reimann | am 10.03. | zum 73. |
| Herrn Gerhard Lenk | am 11.03. | zum 76. |
| Frau Gerda Schulz | am 11.03. | zum 74. |
| Frau Relindis Janson | am 15.03. | zum 73. |
| Frau Gerda Günther | am 19.03. | zum 77. |
| Frau Helga Nauroschat | am 19.03. | zum 67. |
| Frau Barbara Noack | am 21.03. | zum 78. |
| Frau Christa Metelka | am 27.03. | zum 76. |
| Herrn Dieter Wollenberg | am 27.03. | zum 76. |
| Herrn Hans-Peter Killus | am 28.03. | zum 67. |

**Gemeinde Holldorf**

| | | |
|---|---|---|
| Herrn Walter Wiese | am 01.03. | zum 73. |
| Herrn Jörg Hanitsch | am 03.03. | zum 69. |
| Herrn Wolfgang Kube | am 03.03. | zum 65. |
| Herrn Hardi Domdey | am 10.03. | zum 73. |
| Herrn Hans-Dietrich Feist | am 15.03. | zum 77. |
| Herrn Werner Makedanz | am 19.03. | zum 79. |
| Frau Helga Stehlmann | am 26.03. | zum 65. |
| Herrn Herbert Stehlmann | am 26.03. | zum 65. |
| Herrn Rolf Meier | am 27.03. | zum 70. |

**Gemeinde Lindetal**

| | | |
|---|---|---|
| Herrn Günter Born | am 02.03. | zum 78. |
| Frau Gerti Ahlgrimm | am 03.03. | zum 73. |
| Frau Christa Zingelmann | am 06.03. | zum 73. |
| Frau Elli Meyer | am 07.03. | zum 80. |
| Frau Christa Kadagies | am 09.03. | zum 75. |
| Herrn Winfried Haack | am 10.03. | zum 73. |
| Frau Irene Peters | am 10.03. | zum 75. |
| Frau Brigitte Schaller | am 10.03. | zum 75. |
| Frau Ingrid Popko | am 12.03. | zum 76. |
| Frau Erna Altenburg | am 13.03. | zum 83. |
| Frau Astrid Studier | am 13.03. | zum 72. |
| Frau Margarete Breitsprecher | am 15.03. | zum 72. |
| Herrn Alfred Salomon | am 16.03. | zum 73. |
| Frau Ingeborg Range | am 17.03. | zum 77. |
| Frau Renate Loth | am 20.03. | zum 72. |
| Frau Bärbel Wolgast | am 20.03. | zum 67. |
| Frau Maria Kraft | am 23.03. | zum 76. |
| Frau Ursula Duwe | am 25.03. | zum 70. |
| Frau Adelheid Jasper | am 25.03. | zum 75. |
| Frau Inge Pieper | am 26.03. | zum 76. |
| Herrn Erwin Zimmermann | am 28.03. | zum 86. |

**Gemeinde Pragsdorf**

| | | |
|---|---|---|
| Herrn Arno Buse | am 02.03. | zum 77. |
| Frau Luise Wolf | am 05.03. | zum 79. |
| Frau Lotte Matysiak | am 06.03. | zum 71. |
| Herrn Reinhard Schneider | am 11.03. | zum 67. |
| Frau Gundula Reek | am 23.03. | zum 65. |
| Frau Inge Spring | am 28.03. | zum 76. |

# Amtliche Bekanntmachungen

## Präambel zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Cölpin, OT Neu Käbelich:

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Cölpin für den kommunalen Friedhof im Ortsteil Neu Käbelich ist aufgrund geänderter Personalkosten und dem sinkenden Auslastungsgrad des Friedhofs notwendig gewesen. Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung macht eine zeitgemäße Anpassung und Überarbeitung notwendig. Mit dem Ziel der kostendeckenden Gebührenermittlung ist die Gebührenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für den Kalkulationszeitraum von 5 Jahren angepasst worden.
Die Kostenanstiege für den Erwerb von Nutzungsrechten an den Grabstätten finden ihre Ursachen zudem in dem damaligen Währungswechsel als auch in der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung im Jahr 2011, welche nun eine konkrete Kostenzuordnung ermöglicht.

## Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Cölpin für den kommunalen Friedhof im Ortsteil Neu Käbelich

**Präambel**
Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des Bestattungsgesetzes - BestattG M-V vom 3. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2008 (GVOBl. M-V S. 461) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Cölpin am 30.01.2014 folgende Friedhofsgebührensatzung erlassen:

**§ 1**
**Allgemeines**
Für die Nutzung des kommunalen Friedhofs in der Gemeinde Cölpin im Ortsteil Neu Käbelich sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsleistungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

**§ 2**
**Gebührenschuldner**
Gebührenschuldner ist derjenige, der
1. die in § 1 genannte Einrichtung oder Leistungen nutzt oder
2. eine Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt hat oder durch eine solche Leistung unmittelbar begünstigt wird.

**§ 3**
**Entstehung der Gebührenschuld**
Die Gebührenschuld entsteht:
1. mit der Belegung einer Grabstätte
2. auf einer vorzeitig erworbenen Wahlgrabstätte mit Ablauf der Liegezeit bei einer Verlängerung.

**§ 4**
**Gebührenhöhe**

| | |
|---|---|
| Grabnutzungsgebühren: | |
| Einzelgrabstelle (25 Jahre) | 345,00 Euro |
| Doppelgrabstelle (25 Jahre) | 695,00 Euro |
| Urnengrabstelle (max. 4 Urnen) | 200,00 Euro |
| Verlängerungsgebühren pro Jahr | |
| a) Einzelgrabstelle | 13,00 Euro |
| b) Doppelgrabstelle | 27,00 Euro |
| c) Urnengrabstelle (max. 4 Urnen) | 8,00 Euro |
| Verwaltungsgebühren: | |
| Ausstellung/Umschreiben einer Graburkunde | 13,00 Euro |
| Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals | 23,00 Euro |
| Genehmigung der Ausübung der gewerblichen Tätigkeit | 18,00 Euro |
| Genehmigung für die Umbettung | |
| a) eines Sarges | 500,00 Euro |
| b) einer Urne | 250,00 Euro |

**§ 5**
**Fälligkeit**
Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.
Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Gebühren können in Härtefällen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 6**
**Bestehende Nutzungsrechte**
Vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandene Nutzungsrechte werden auf die Nutzungszeiten nach § 12, (1) - (3) der Friedhofssatzung begrenzt und müssen nach Ablauf der Frist mit der Entrichtung einer Gebühr per Bescheid erhoben, entsprechend dieser Satzung neu erworben werden.

**§ 7**
**Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die „Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des kommunalen Friedhofes in Neu Käbelich“ vom 25.01.2007 außer Kraft.

**Verfahrensvermerk:**
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

## Groß Nemerow

**Öffentliche Bekanntmachung**

## Jahresrechnung der Gemeinde Groß Nemerow für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 13.02.2014 die Jahresrechnung angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 03.03.2014 bis 11.03.2014 bei der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Stargarder Land, der Stadt Burg Stargard (Rathaus), Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 14.02.2014

*gez. Stegemann*
**Bürgermeister**

## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Nemerow zum 01.01.2011

Die Eröffnungsbilanz der amtsangehörigen Gemeinde Groß Nemerow zum 01.01.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft.
Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben die Ergebnisse in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 13.02.2014.
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Nemerow zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.03.2014 bis 11.03.2014 bei der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Stargarder Land, der Stadt Burg Stargard (Rathaus), Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 14.02.2014

*gez. Stegemann*
**Bürgermeister**

# BAUEN & WOHNEN

## IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT

## Sanieren beginnt am Dach

Foto: Creaton/HS/spp-o

Bauprofis wissen: Richtig sanieren beginnt immer am Dach. Denn ein saniertes Dach schützt auch alle darunterliegenden Gebäudeteile. Richtig sanieren heißt heute: im ersten Schritt energetisch zu sanieren, mit einer Wärmedämmung auf dem Stand der Technik, die Heizkosten spart. 2. mit Gauben oder Dachfenstern, die den Ausbau des Dachraums zum Wohnraum erlauben. Und 3. mit hochwertigen Dachziegeln ein sicheres Dach für Generationen herzustellen.

Bei diesem weithin sichtbaren Teil der Gebäudehülle spielen neben ökologischen und technischen Aspekten auch gestalterische Fragen eine Rolle. Infos: www.creaton.de/bauherrenpaket. (HS/spp-o)

## Was tun bei störendem Heizölgeruch?

Es gibt unterschiedliche Maßnahmen, mit denen eine mögliche Geruchsbildung verringert werden kann:

1. Schwefelarmes Heizöl oder Premium-Heizöl verwenden: Bei schwefelarmem Heizöl ist die Geruchsbildung deutlich geringer. Premium-Heizöl enthält zusätzlich ein geruchsüberdeckendes Additiv. Dies ist primär als kurzfristige Maßnahme geeignet.
2. Umstellung von einem Zweistrang- auf ein Einstrangsystem: Bei einem Zweistrangsystem läuft das Heizöl an der Tankwand oder an der Entnahmeleitung zurück. Dadurch steigt die Geruchsbildung im Tank. Bei einem Einstrangsystem ist dies nicht der Fall.
3. Entlüftungs-Leitung prüfen: Bei offenen Entlüftern sollten die Heizöl-Gase über einen kleinen Kunststoffschlauch nach draußen geleitet werden. Dabei sollten diese so verlegt werden, dass Gerüche nicht durch Zugluft wieder in den Wohnbereich ziehen können. Also zum Beispiel nicht direkt unter einem Fenster.
4. Heizöltank prüfen: Wenn der Öltank intakt ist und es trotzdem nach Heizöl riecht, sollte eine Modernisierung des Tanks in Erwägung gezogen werden. Moderne Heizöltanks sind in der Regel doppelwandig, wodurch störender Heizölgeruch weitgehend vermieden wird. Bei Stahltanks kann kein Geruch entweichen. (Quelle: iwo)

## TIPPS

### Hell spart Strom

Ein sparsamer Umgang mit Strom und Licht beginnt schon bei der Wohnungsrenovierung: Dunkle Farben schlucken Licht, helle reflektieren es. Bedeutet im Klartext: Wer lieber zum hellen Gelb als zum dunklen Terrakotta greift, spart später Lampen, Birnen und Strom.

### Kühl lagern

Akkus und Batterien kann man gut im Kühlschrank aufbewahren. Sie entladen sich dann weniger schnell und bleiben länger in ihrer Leistung konstant.

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

GWG
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg
Leben in Strasburg (Um.)
Ab sofort 2 Monate mietfrei bei Neuvermietung!
2-Raum-Wohnung
K.-Liebknecht-Str. 47, 3. OG
47,72 m² 232,14 €*
3-Raum-Wohnung
Baustr. 6 a, 3. OG
60,84 m² 296,29 €*
4-Raum-Wohnung
Bollenstr. 11, 2. OG
74,30 m² 334,35 €*
*Nettokaltmiete + NK + Kaution
Tel. 039753/ 20 421
www.gwg-strasburg.com

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.
Wir kaufen Ackerland und Grünland
www.lgmv.de
Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Wegener berät Sie gern!
Telefon: 0395 4503-72 · E-Mail: martin.wegener@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

F&G BAUSERVICE GMBH
Schlüsselfertiger Neubau
Umbau • Sanierung
Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten, Fensterbau
Bauplanung
Marner Str. 101
17094 Burg Stargard
Tel.: 03 96 03 / 2 33 60
www.fgbauservice.de
Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung

# Schauen Sie uns bei der Handarbeit zu

**Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen durch unsere Töpferei an.**

**Tel. 0 26 24 – 71 82 · Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin.**

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

## Töpferei Girmscheid

**56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41**
(Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)
Telefon 0 26 24 / 71 82 · info@girmscheid.de · www.girmscheid.de

**Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.⁰⁰ – 17.⁰⁰, Sa. 9.⁰⁰ – 13.⁰⁰, ab 1.4. 9.⁰⁰ – 16.⁰⁰ Uhr**

**WEGBESCHREIBUNG:**
Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Höhr (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreisel. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Infotafel.

# WERBUNG
## die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**JÖRG TEIDGE Telefon: 0171/9 71 57 33**

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0 · Telefax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

Kommunalwahlen 2014
Werbung schon gedruckt?

Wir drucken und gestalten
Ihre Wahlwerbung!

Plakate, Wahlschilder,
Flyer, Infobroschüren,
Banner, Stimmzettel uvm.

Alles aus einer Hand!
Rufen Sie uns an: Tel. 039931/579-31

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17207 Sietow
info@wittich-sietow.de, www.wittich.de



www.hotel-breitenbacher-hof.de



Außendienst
für den Bereich Mecklenburg-Strelitz
Stellen Sie jetzt die Weichen für Ihre Zukunft ...

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben ca. 75 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen für unseren Verlag in Sietow
eine/n Mitarbeiter/in im

Außendienst
Bereich Mecklenburg-Strelitz

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

**Anforderungen/Voraussetzungen:**
· sicherer Umgang mit EDV
· Zuverlässigkeit
· möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Außendienst
· Führerschein

**Wir bieten:**
· sichere Perspektive für die Zukunft
· übertarifliche Sozialleistungen
· leistungsorientierten Verdienst
· Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Verlag + Druck LINUS WITTICH KG**
z. H. der Geschäftsleitung, Röbeler Straße 9
17209 Sietow, info@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen
www.wittich.de



Wellnesshotel Harmonie
★★★★
Kietzstraße 16
17192 Luftkurort Waren (Müritz)
Tel.: 03991-66950
www.hotelharmonie-waren.de
Vermittlung von Ferienunterkünften
03991-121224


## Starker Auftakt der Gefällt-mir-Wochen im Autohaus Eschengrund

- Anzeige -

Neubrandenburg (PK). Zahlreiche Besucher folgten der Einladung des Autohauses Eschengrund am 25. Januar zum Aktionstag im Rahmen der „Gefällt-mir-Wochen“ trotz zweistelliger Minusgrade. Viele Familien mit Vorschulkindern nutzten die Gelegenheit um das bunte Schulranzenprogramm der Firma Mandt und den kompetenten Beratungsservice kennen zu lernen. Eine neu.sw-Bastelstraße sowie diverse Sondermodelle der Marken SKODA und Volkswagen standen im Mittelpunkt des Geschehens. Der Geschäftsführer des Autohauses Eschengrund, Peter Kuboth, zeigte sich sehr zufrieden mit dieser positiven Resonanz.
www.autohaus-eschengrund.de

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Röbeler Straße 09, 17209 Sietow
Tel.: 039931/579-31
druckerei@wittich-sietow.de

Wir drucken Ihren neuen Briefbogen mit den SEPA-Infomationen

Ab 01. Februar 2014 gilt für die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren das SEPA-Verfahren.

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot!

## Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Berufliche oder familiäre Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen,
im Immobilienscout24
und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.

# HORN IMMOBILIEN

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2013 NEUBRANDENBURG FOCUS DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG

*Ihr Familienmakler seit 1993!*

**Detlef Horn**

**Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 08 27**
**E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de**

## BEILAGENHINWEIS

*ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von*
*KÜCHENHAUS GUMZOW*

**AZweb**

*Bequem*
***Familienanzeigen***
*online …*
**gestalten und schalten**

**15 % Preisvorteil bei AZweb**

**Ihre Vorteile**
**bei der Online-Buchung:**

- ✔ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✔ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,
  **nutzen Sie Ihre**
  **15 % Preisvorteil!**
- ✔ **Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige**

**www.familienanzeigen.wittich.de**

VERLAG WITTICH

**Ihre Privatanzeige mit *AZweb***

# Erleben Sie Urlaub mal anders - in Egloffstein

(staatl. anerkannter Luftkurort)

**In der Fränkischen Schweiz den ganzen Sommer über**

Schwimmen unter der Burg, Wanderparadies, Nordic-Walking-Zentrum, Kneippen, Konzerte, Theater, Fränkische Feste, Kinderprogramm, Kulturweg, Wildpark, Gruppen- und Pauschalangebote

**z.B. Osterpauschale**
vom 17.04. bis 21.04.2014
ÜF/DU/WC pro Person **ab €122,-**

**Kirschblütenpauschale**
vom 01.05. bis 04.05.2014
ÜF/DU/WC pro Person **ab €98,-**

**Nutzen Sie unser ganzjähriges Übernachtungsangebot**
ÜF/DU/WC pro Person **ab €18,-**

**Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz.**
**Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Marktflecken im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talaue können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.**

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den Luftkurort Egloffstein zu schicken.

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

Tourist-Information Egloffstein
Felsenkellerstraße 20
91349 Egloffstein
Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91
E-Mail: egloffstein@trubachtal.com
www.trubachtal.com

- Anzeige -

# Aus dem Stargarder Service Center wurde nb-fon.de

Seit Mitte Dezember 2012 gibt es ein neues Telefon-Fachgeschäft in der Oststadt im Juri-Gagarin-Ring 17: nb-fon.de

Dabei ist dieses nicht wirklich neu. Seit Anfang 2008 kennen viele das Team um den Inhaber und Fachinformatiker Andreas Rösler als Stargarder Service Center in Burg Stargard.

Mit dem Umzug gegenüber der neuen Sparkasse und der umzugsbedingten Namensänderung trägt man zur besseren Erreichbarkeit für mehr Kunden bei. Gerade in der Oststadt gab es seit längerer Zeit keinen unabhängigen Telekommunikationsfachhändler mehr. Weite Wege und Parkplatzsuche für Kunden werden vermieden, auch durch die gegenüberliegenden Parkplätze. Bei nb-fon.de werden Neu- und Bestandskunden der Premiumnetzanbieter Vodafone, Telekom und O2 bedient. Aber auch Anbieter wie congstar, otelo, blau etc. ergänzen das Angebot. Um in der Auto-Sprache zu reden, kann man die Tätigkeit von nb-fon.de im Telekommunikationsbereich mit der einer freien Kfz-Werkstatt vergleichen.

Beraten wird in Sachen Mobilfunkvertrag, Internetanschluss mittels DSL oder LTE, Festnetz, IP-TV wie Telekom Entertain und Vodafone-TV, Heimvernetzung und Haussteuerung. Zum Sortiment gehören aber auch Handys, Festnetztelefone, Handyreparaturen und Zubehör.

Bei Einrichtung von Internet- und Telefonanschlüssen und in anderen Fällen kann mit Vorortservice beim Kunden gedient werden.

So steht nicht nur der Verkauf eines einzelnen Produkts im Vordergrund, sondern Lösungen für Privat- und Geschäftskunden.

Ziel und hoher Anspruch von nb-fon.de ist immer ein zufriedener und weiterempfehlender Kunde.

**Beachten Sie unsere Angebote auf der Seite 28!**


Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl

**Leseprobe: www.neo-delphi.com**

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Reise durch (k)ein Land

**Schicksale in der DDR - Uwe Bernd**

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailiertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel" begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50 € zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

Sie Informieren - wir drucken.

„Der neue Personalausweis"

Bestellen Sie jetzt die aktuelle Informationsbroschüre für Ihr Einwohnermeldeamt.

Die Broschüre bieten wir in drei Varianten an.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-31, Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: druckerei@wittich-sietow.de
Internet: www.lw-gemeindedruck.de

**Besiegen Sie Ihren Hunger** Anzeige

**LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!**

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das 40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

**Jetzt in Ihrer Apotheke.**
PZN-7772987
**Qualität made in Germany.** CE 0197

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT

Foto: bilderbox

Wir suchen nicht nur Immobilien, wir haben Ihr zukünftiges Zuhause!

Steffen Grundtmann Jana Hinz

Wir vermitteln kompetent, schnell, diskret und erfolgreich.

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz ImmobilienCenter

in Vertretung der LBS Immobilien
Strelitzer Str. 58, 17235 Neustrelitz

Tel.: 03981 - 274 274

www.wittich.de

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr.11 StBerG.

Unsere Beratungsstellenleitung ist gerne für Sie da!
Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Termine täglich nach Vereinbarung
(kostenloses)
Info-Telefon 0800 1817616

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN
1972 40 Jahre Vertrauen 2012

www.vlh.de www.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein

Wir bedanken uns für die zahlreichen Besuche unserer Kunden aus dem Stargarder Land, die unsere seriöse Beratung kennen und es schätzen von Fachleuten bedient zu werden. Seit über 6 Jahren.

Unsere Angebote für Sie mit Telefon- und SMS-Flat in alle Netze:

Vodafone RedXS mtl. 19,99€ inkl. Handy, z. B. Galaxy S4 mini 1 €
(mit Vodafone-Vorteil, ohne mtl. 29,99€, inkl. mtl. 200 MB Internet-Highspeed-Volumen)

Vodafone RedM mtl. 34,99€ inkl. Handy, z. B. Galaxy S4 1€
(inkl. mtl. 2 GB Internet-Highspeed-Volumen, für Jugendliche 18-25J., mit Schüler-/Studenten-/Wehrdienstausweis bis 30J., mit Schwerbehindertenausweis, mit Vodafone-Vorteil nur mtl. 29,99€)

Vodafone DSL mtl. 19,95€ inkl. VDSL und 3 Monate kein Basispr.
(mit Vodafone-Vorteil, ohne mtl. 29,95€, inkl. Flatrate ins Vodafone-Netz, einmalig 21€)

nb-fon.de
Juri-Gagarin-Ring 17 · 17036 Neubrandenburg
Telefon · Mobilfunk · Internet · Computer · Service · Handel · Reparatur
Neuvertrag & Vertragsverlängerung mit allen Smartphones
Ihr unabhängiger Fachhändler (à la freie Autowerkstatt) für u. a.:
vodafone T · · O2 otelo
Inh.: Andreas Rösler (Fachinformatiker)
Tel: 0395 77 759 759 kontakt@nb-fon.de www.nb-fon.de